

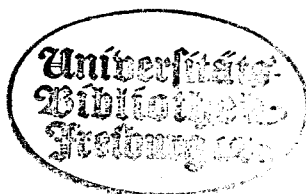
Kürnberg, Zindelstein und Warenburg

Stützpunkte der Zähringerherrschaft über Baar und Schwarzwald

Von Karl Siegfried Bader

Die Bedeutung der Zähringerherrschaft für den deutschen Südwesten liegt in der Beherrschung des Schwarzwaldes begründet. Einzig dem Geschlechte der Herzoge von Zähringen gelang einmal für kurze Zeit, was früher und später lediglich Wunschtraum blieb: die Lande um den Oberrhein zu einem einigermaßen festgefügtten, einheitlichen Staatsgebilde zu formen¹. Auch dieser Erfolg war nicht von langer Dauer. Nie unumstritten, keineswegs unangefochten, aber doch halbwegs konstant beherrschten die wenigen Generationen jenes Geschlechtes, dessen Anfänge nach wie vor im Dunkel des 10. Jahrhunderts sich verlieren, ein Land, dem durch die unwegsamen Höhen und die dichten Wälder des Schwarzwaldes ein fester Zusammenhang erschwert wurde. Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts zerfällt der Zähringerstaat, sobald ihn seine Begründer den streitenden Erben überlassen müssen. Das ewige Auf und Ab, das die hochmittelalterliche Periode der politischen Geschichte unseres Reiches besonders kennzeichnet, setzte auch während der zwei Jahrhunderte, in denen die Hand der Zähringer die Zügel des Regiments am Oberrhein hielt, nie aus. Streitbare Herren selbst, lagen die Herzoge und ihre Verwandten und Vasallen in stetem Kampfe mit den anderen Trägern der politischen Macht. Im Rahmen des Reiches, das seine Ordnungsgewalt immer mehr verlor, für das Reich und wider das Reich trugen die neuen Gewalten, die von engerem Raume aus wirkten, den Machtkampf unter sich aus. Im eigentlich schwäbischen Gebiete erstanden ungefähr gleichzeitig mit den Zähringern die Staufer, die ihrem nicht in weiter Ferne an der Peripherie des Reiches, sondern auf schwäbischem Grund liegenden Herzogtum Inhalt zu geben wußten, und deren wechselvolle Geschichte zur höchsten weltlichen Würde, zur Kaiserkrone, hinführte. Der Plan der Staufer, deutlich erkennbar besonders in der Zeit Heinrichs VI., ging darauf hinaus, im Süden des Reiches ein zusammenhängendes, geschlossenes Machtgebilde zu schaffen. Das gelang den Staufern nur zum Teil; die Verbindung

¹ Für die hier und im folgenden vertretene Auffassung vom „Staate“ der Zähringer verweisen wir vor allem auf die Studie von Th. Mayer, Der Staat der Herzoge von Zähringen, Freiburger Universitätsrede 1935.



zwischen Elsaß und Schwaben vermochten sie nicht dauerhaft zu gestalten. In dem Raume, der diese Gebiete schied, im Schwarzwaldgebiet und seinen westlichen und östlichen Vorlanden, im Breisgau und auf der Baar, wirkten die Gegenspieler: die Zähringer.

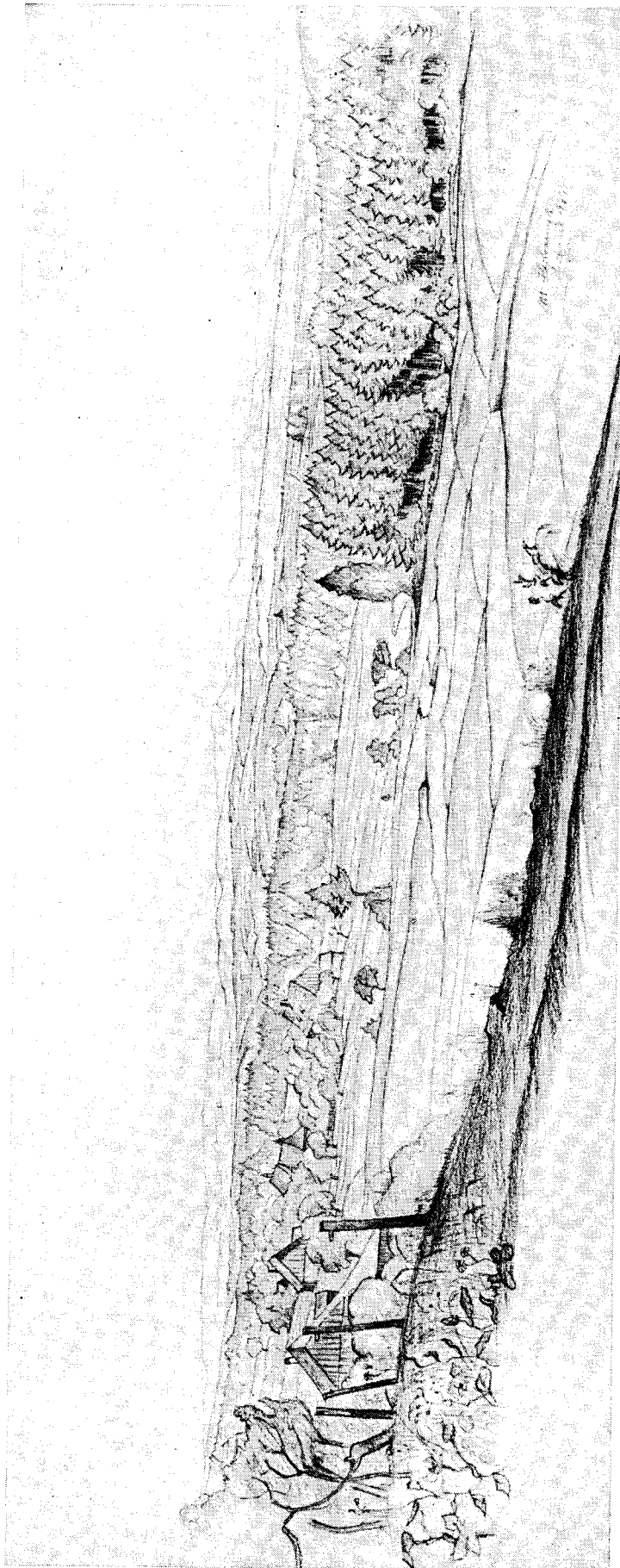
Die Rolle, die der Schwarzwald bei dieser Entwicklung zu spielen hatte, liegt heute klar vor uns. Wir erkennen sie noch deutlicher, wenn wir sie mit derjenigen vergleichen, die den Dogesen zufiel. Beide Gebirge, nicht nur naturgeschichtlich verwandt, boten der menschlichen Siedlung ähnliche Schwierigkeiten. Die Dogesen sind eine Scheidewand geblieben. Sie schieden deutsch und welsch, und die völkische Grenze, die auf ihnen verlief, verhinderte auch ernsthafte Versuche, den trennenden Raum zu überwinden². Auch beim Schwarzwald waren die natürlichen Voraussetzungen ähnlicher Gestalt. Aber der alemannische Volksstamm hatte dieses auch zuvor nur höchst dürftig besiedelte, von den Römern wohl mehr gemiedene als erschlossene Gebiet sozusagen umgangen, hatte sich vom Osten und Süden her der Randlandschaften bemächtigt und den Schwarzwald auf diese Weise mitten in den alemannisch-schwäbischen Raum hineingestellt. Immerhin hat auch der Schwarzwald eine Scheidung herbeigeführt, deren Ursachen und Wirkungen häufig verkannt werden: die unleugbare Trennung des alemannischen Stammes in einen schwäbischen Teil im Osten und in einen (im engeren Sinne) alemannischen Teil im Süden und Westen. Erst das Hochmittelalter drang allmählich von der Randlage her in die Täler ein; erst nach der Jahrtausendwende kann man von einer wirklichen, allmählich fortschreitenden Erschließung des Hochschwarzwaldes reden.

Das Verdienst, diese Entwicklung entscheidend gefördert zu haben, fällt dem Zähringergeschlecht unbestreitbar zu. Nur die Zähringer, deren politische Aufgabe im rechtsrheinischen Südwesten darin begründet lag, zwischen dem Breisgau und der Baar, den beiden Landschaften alten zähringischen Besitzes und Rechtes, zu vermitteln, waren wirklich in der Lage, systematische *Verbindungen zwischen Ost und West* herzustellen. Diese Verbindungen waren für Aufbau und Bestand des Herrschaftsgebildes, das man neuerdings den Zähringerstaat nannte, absolut lebenswichtig. Sie zu fördern, mußte eine der vornehmsten Obliegenheiten der Herrscherfamilie sein. Hat man früher sich darauf beschränkt, die wechselvolle Geschichte des Herzogshauses darzustellen³, oder einzelne Taten, vor allem die Städtegründungen, zu untersuchen⁴, so erfordert unsere jetzige Fragestellung eine breitere Beantwortung, eine Antwort auf die Frage nach den territorialen, politischen und rechtlichen Grundlagen des Zähringerstaates überhaupt. Dieser Problemstellung soll zu einem bescheidenen Teile auch die vorliegende Untersuchung dienen. In meinen jüngsten Arbeiten über die politische und rechtliche Entwicklung der Baar und der östlichen Schwarzwaldabdachung konnte ich darauf hinweisen, daß zwischen Baar und Schwarzwald ein tief-

² Dgl. dazu Büttner, Heinrich. Die politische Erschließung der westlichen Dogesen im Mittelalter, Z. G. Oberrhein, N. F. 50. S. 371 f., 404.

³ So vor allem das grundlegende Buch von E. Henck, Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg 1891.

⁴ Die Literatur über die Stadtgründung, vor allem von Freiburg i. Br., bedarf hier nicht der Aufzählung. Dgl. zuletzt Ernst Hamm, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland, Freiburg 1932.



Blick vom Höchst auf Schwarzwald und Baar

Nach einer Zeichnung von M. Herrtrampf

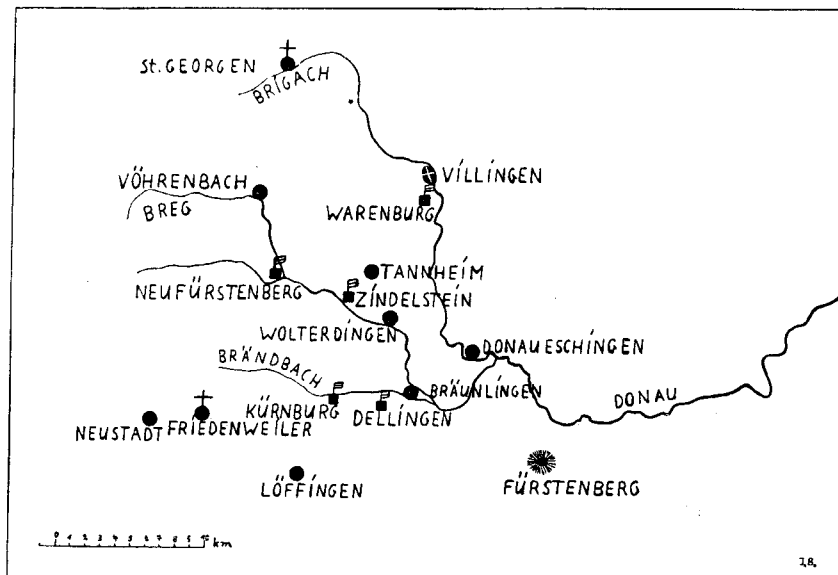
greifender entwicklungsgeschichtlicher Unterschied besteht⁵. Die Baar, eine weite Hochfläche, in die der südöstliche Schwarzwald allmählich übergeht, ist uralter Siedlungsboden. Hier hatten römische Kastelle Wacht auf vorgeschobenem Posten gehalten; bis an den Rand der dichten Wälder schoben sodann die Alemannen ihre Siedlungen vor. Alte große Dorfmarken, vor allem die von Löffingen, Bräunlingen und Dillingen, erstreckten sich bis tief hinein in die Waldgebiete. Von hier aus nahm der Ausbau des östlichen Schwarzwaldes seinen Ausgang. Noch um das Jahr 1000 n. Chr. war ein Gebiet, in dem heute regster Verkehr herrscht, die Gegend um den Titisee und um Neustadt, eine Waldlandschaft, von deren Abgeschlossenheit man sich kaum eine übertriebene Vorstellung machen kann. Ähnlich war es etwas weiter nördlich, wo die Verbindung zwischen der Dillinger Baar und der Kinzigtallinie durch eine Waldeinöde führte. Eine Herrschaft, die auf die Verbindung zwischen Baar und Breisgau angewiesen war, wie Zähringen, mußte eine Hauptaufgabe darin erblicken, die paar Verbindungsmöglichkeiten auszubauen und zu beherrschen.

Die Beherrschung eines Straßenzuges erfordert aber nicht nur das Vorhandensein von Wegen, sondern auch deren Sicherung. Die Mittel, die dieser Sicherstellung dienen, sind zu Zeiten verschieden. In der Wahl dieser Mittel spiegelt sich das Bild der militärisch-fortifikatorischen Zeitlage und des strategischen Könnens einer Periode. Im Hochmittelalter übernahm die Sicherungsaufgabe an weitaus erster Stelle die Burg. Überall begegnen wir nunmehr derselben Erscheinung: auf den hierfür geeigneten Höhen, auf steilen Felsvorsprüngen erbauen die herrschenden Gewalten feste Steinhäuser mit gewaltigen Mauern. Noch in der karolingischen Periode war diese Form der Befestigung so gut wie unbekannt. Im 10. und 11. Jahrhundert beginnt die klassische Zeit des Burgenbaues. Dem Vorgehen der Großen im Lande folgten die kleineren Dynasten, später die einfachen Ritter, selbst unbedeutende niedere Dienstmannengeschlechter. Erst im 12. und 13. Jahrhundert wird die Burg als fast ausschließliches Befestigungsmittel ergänzt und abgelöst durch die befestigte Stadt, deren erste Anfänge vielfach auf eine erweiterte Burganlage zurückgehen. Die Zähringer bedienten sich zur Sicherung ihrer Herrschaft beider Mittel; aber auch bei ihnen stand am Anfang der Entwicklung unzweifelhaft der Burgenbau. Burgen und Städte dienten der Sicherung des Landes. Die Städte wuchsen über diese Aufgabe rasch hinaus. Die Städtegründung der Zähringer ist längst als ein bedeutsamer Faktor der politischen Entwicklung erkannt worden. Über die zähringischen Burgen dagegen ist — von geringen Einzelheiten abgesehen — so gut wie nichts bekannt.

Diesem Mangel wollen die nachstehenden Darlegungen in etwa abhelfen. Es kann und soll in diesem Rahmen nicht unsere Aufgabe sein, die Entstehung aller Zähringerburgen zu untersuchen und darzustellen. Unsere auch sonst angewandte Methode, von der genauen Untersuchung der einzelnen, engräumigen Gebiete zu festumrissenen Ergebnissen zu gelangen, soll auch hier zur Anwendung kommen. Die Verbindung der topographischen Untersuchung der einzelnen Örtlichkeiten mit der historischen Darstellung dürfte auch im vorliegenden Falle zu einem brauchbaren Ergebnis führen.

⁵ Bader, Zur politischen und rechtlichen Entwicklung der Baar in vorfürstenbergischer Zeit, Freiburg 1937. In einem noch auszubauenden Vortrag vom 1. März 1937 vor der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde über „Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes“ habe ich einschlägige Fragen behandelt.

Wir werden daher im folgenden diejenigen Burganlagen, die für die zähringische Herrschaft in dem wichtigen Verbindungslande zwischen Baar und Schwarzwald in Betracht kommen, nach Möglichkeit genau untersuchen und festzustellen trachten, ob und mit welchem Recht man in diesen Befestigungswerken Stützpunkte der Zähringerherrschaft erblicken kann.



Übersichtsplan

Schon hieraus ergibt sich aber zugleich, daß unsere heutigen Darlegungen nicht eigentlich Beiträge zur heimatischen Burgenkunde sein können und wollen⁶. Über das bloß antiquarische Interesse hinaus muß für uns die Frage lauten: Welchen Sinn hatte es, eine Burg zu errichten; welchem Zwecke diente sie; welche politisch-militärische Aufgabe fiel ihr zu? Die Burg darf nicht mit dem Auge des Romantikers betrachtet werden, der in ihr entweder ein Idyll ritterlichen Minnelebens oder aber ein Raubritternest erblickte. Das eine ist so falsch und unzulänglich wie das andere. Die Burg darf vielmehr keineswegs isoliert als ein mehr oder minder merkwürdiges Überbleibsel von bizarrer Form betrachtet, sondern muß als ein Glied in der Kette der politischen und verfassungsrechtlichen Entwicklung des Mittelalters behandelt werden. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung heraus ergibt sich ganz von selbst, daß uns Probleme der Baugeschichte nur nebenbei in zweiter Linie beschäftigen.

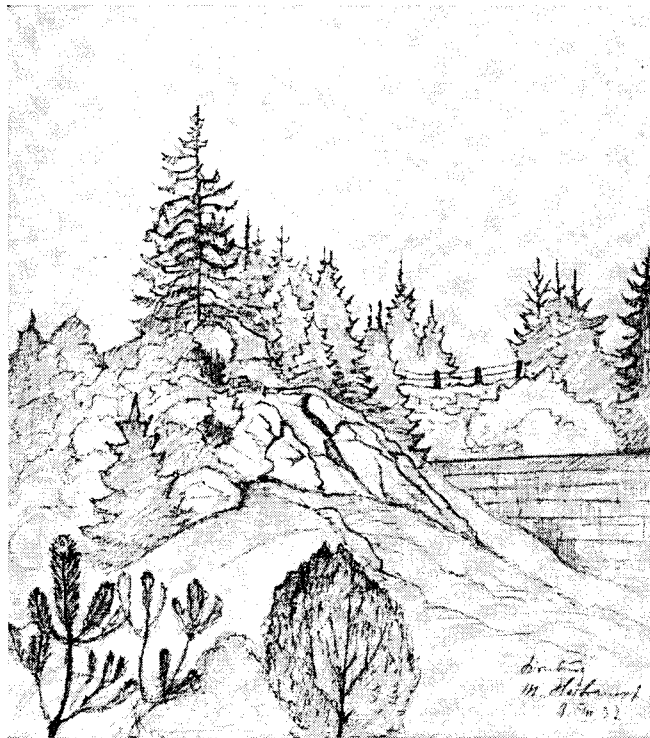
Wir hoffen sodann aber auch, mit unseren Darlegungen nicht allein einen Beitrag zur Geschichte der Zähringerherrschaft geben zu können; wir werden auch versuchen, die Eigenart von derartigen Herrschaftsmittelpunkten herauszuschälen und diese

⁶ Die Nützlichkeit burgenkundlicher Untersuchungen, wie sie in den letzten Jahren für unsere engere Heimat vor allem der Historische Verein für Mittelbaden in seiner Zeitschrift „Die Ortenau“ (1935/36) unternahm, soll damit natürlich nicht in Abrede gestellt werden. Immerhin ergeben auch dessen Veröffentlichungen leider nur ungenügendes Material für die wichtige Frage nach der ursprünglichen Aufgabe der Burg.

damit in Gegensatz zu bringen zu jenen Burgenbauten, die aus der örtlichen Dorfherrschaft, aus dem Herrenhof heraus entstanden und lediglich zum Wohnsitz eines ritterlichen Geschlechtes wurden. Die politischen, rechtlichen und strategischen Aufgaben solcher Ortsburgen waren grundsätzlich verschieden von denjenigen der wichtigeren Herrschaftsburgen. Es wäre erfreulich, wenn auf diese tiefgreifenden Unterschiede auch die Heimat- und Lokalgeschichte mehr als bisher achten würde.

I.

Die Kürnberg⁷, die südlichste der von uns zu untersuchenden Festen, liegt am Ausgang des sanft nach Osten abfallenden Brändbachtals. Der Brändbach, ein Nebenflüßchen der Breg, das kurz unterhalb Bräunlingen in diese einmündet, betritt



Die Kürnberg bei Bräunlingen
Nach einer Zeichnung von M. Hertrampf

an der Burgstelle ein kurzes, schluchtiges Tal, um bei Waldhausen in die Ebene der Baar hinauszutreten. Der erste Vorsprung der Schlucht, ein steiler Felsen aus Urgestein, trägt die räumlich nicht sonderlich große Burg. Das heutige Landschaftsbild, das durch den 1922 angelegten Staumwehr von Unterbränd beherrscht wird, läßt die

⁷ Ich wähle die ältere Form Kürnberg (z. B. 1250, FUB. I, 427; 1252 Juni 13, FUB. V, 157 u. a.) statt der später gebräuchlichen und in die Kataster übergegangenen Kirnburg oder Kirnberg (z. B. 1561 Mai 17, Mitt. a. d. f. Archiv II, 53). Zur Etymologie vgl. Baumann, F. L., Die Ortsnamen der badischen Baar und der Herrschaft Hemen, Schriften des Vereins für Geschichte usw. der Baar IV (1882), S. 22, wo kürnberg auf ahd. qvirm, mhd. kurn (= Mühle) zurückgeführt wird.

ursprüngliche beherrschende Lage kaum mehr erkennen. Es darf als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß in der Nähe der Burg von alters her eine Mühle lag, die dem Orte den Namen gab und an dieser Stelle vom Brändbach ausreichend mit Wasser versorgt wurde. Die Quellen berichten über eine Mühle nichts, wohl aber über mehrere Höfe, die in der Nähe der Burg lagen und wohl aus einem größeren Meierhof oder Bauhof hervorgegangen waren⁸. Von einem richtigen „Bauerndorf“ Kürnburg zu reden, wie Rech es tut⁹, geht aber zweifellos nicht an. Die Gemarkung, die bis in die neueste Zeit selbständig war und erst vor einigen Jahrzehnten mit Unterbränd vereinigt wurde, war zu klein, um die Flur eines Dorfes abzugeben. Sie dürfte überhaupt eines jener späten Markgebilde sein, die im ausgehenden Mittelalter ausgeschieden wurden, um dem fürstenbergischen Meierhof, der schließlich von den verschiedenen Hofstellen einzig übrig geblieben war, die gewünschte wirtschaftliche Selbständigkeit zu geben¹⁰. Dieser Meierhof wurde 1866 abgebrochen; heute ist von ihm nur noch ein kleiner Brandweiher erhalten. Dicht am Burgfelsen beginnt jetzt die Staumauer, die den Brändbach zu einem großen Stausee aufspeichert.

Die quellenmäßig belegbare Geschichte der Kürnburg beginnt erst mit dem Jahre 1250. An näher nicht feststellbarem Tage dieses am Abschluß der langwierigen Streitigkeiten um das Zähringer Erbe liegenden Jahres verzichtet Heinrich Graf von Fürstenberg zugunsten des Bischofs von Straßburg auf Offenburg, Ortenberg und Gengenbach. Gleichzeitig überträgt der Graf, der erste aus dem urach-freiburgischen Hause, der sich nach dem Fürstenberg in der südöstlichen Baar nannte, an Straßburg seine Burg Kurenburg und seine Stadt Döhrenbach in der Weise, daß er beide als Lehen vom Bischof zurücknimmt¹¹. Da der Wortlaut der Urkunde für die Bestimmung des Ursprungs und der Bedeutung der Burg von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, sei er, soweit erforderlich, wiedergegeben: „Meum castrum Kurenburg et opidum Verembach¹² Constanciensis diocesis cum attinentiis eorundem, quod ad me iure proprietario dinoscuntur pertinere nullique obligata esse, dono ecclesie antedictae, ... recipiens illa, videlicet castrum Kurenburg et opidum Verembach a predicto domino meo episcopo et ecclesia eiusdem in feodum ...“ Am 13. Juni 1252 bekennen Bischof und Kapitel von Straßburg, daß sie vom Grafen Heinrich von Fürstenberg u. a. Offenburg empfangen und ihm Kurenburg und Döhrenbach als Lehen übertragen haben, wobei die Urkunde von 1250 teilweise wörtlich zitiert wird¹³.

Diese beiden Belege, die einzigen des 13. Jahrhunderts, die uns über den Ursprung der Kürnburg Bescheid geben können, sind von der territorialgeschichtlichen Forschung

⁸ 1334 z. B. sind drei Güter zu Kurenburg erwähnt (FUB. V, 429); 1488 und 1493 waren es mindestens noch zwei Höfe (FUB. VII, 127 und 163, Anm. S. 308).

⁹ Rech, F., Beiträge zur Geschichte der Stadt Bräunlingen, Schriften Baar XIII, S. 101.

¹⁰ Über einen entsprechenden Vorgang in der Ostbaar vgl. Bader, Flurnamen von Wartenberg, Bad. Flurnamen I, Heft 4, S. 9 ff.

¹¹ FUB. I, 427. Wie bekannt, erhob Straßburg auf eine Reihe von zähringischen Besitzungen 1219 Anspruch und drang wenigstens dem Grundsatz nach damit auch gegenüber Urach durch. Vgl. dazu Henck a.a.O. S. 494 f.

¹² Das 1244 von Graf Heinrich von Fürstenberg im Bregtal gegründete Städtchen Döhrenbach.

¹³ „Quod suum castrum Kurenburg et oppidum Verembach... cum eorum attinentiis nostre contulit ecclesie, recipiens eadem, videlicet Kurenburg et Verembach, a nobis, episcopo, in feodo prestitio nobis nomine nostre ecclesie ratione dicti feodi fidelitatis iuramento“: FUB. V, 157.

einheitlich als Beweis dafür angesehen worden, daß die Burg mit dem Zähringer Erbe an Fürstenberg gekommen sei¹⁴. Zweifellos mit vollem Rechte! Wir haben uns an dieser Stelle lediglich mit dem urkundlichen Befunde auseinanderzusetzen; die Untersuchung des entwicklungsgeschichtlichen Charakters der Burg wird am Schlusse unserer Darstellung gemeinsam mit den übrigen Stützpunkten der Zähringerherrschaft erfolgen. Aber auch die rein historische Methode führt im Falle der Kürnburg zu einem sicheren Ergebnis. Die Urkunde von 1250, die wir oben wiedergaben, bringt eine sehr scharfe Unterscheidung im rechtlichen Wesen des fürstenbergischen Besitzes. Kürnburg und Döhrenbach werden ausdrücklich als freies, unbelastetes und unverfangenes Eigentum des Grafen Heinrich bezeichnet. Das „ius proprietarium“, von dem der Graf redet, kann nichts anderes bezeichnen als allodiales Hausgut, das weder vom Reich zu Lehen rührte, noch sonst irgendwie dinglich oder persönlich gebunden war („nullique obligata esse“)¹⁵. Die starke Hervorhebung des uneingeschränkten Eigenbesitzes weist nun aber unzweifelhaft darauf hin, daß Graf Heinrich auch den rein allodialen Ursprung betonen wollte. Bei der Stadt Döhrenbach ist dies ohne weiteres klar und aus den Quellen ersichtbar. Denn Döhrenbach war 1244 von den Fürstenbergern auf Eigengut gegründet worden¹⁶. Während bei anderen Stadtgründungen, wahrscheinlich auch bei Neustadt im Schwarzwald, klösterlicher Grundbesitz zu vogteilicher Stadtgründung herangezogen wurde¹⁷, ist Döhrenbach, wenn man so sagen will, wirklich eine „Eigenstadt“ der Grafen von Fürstenberg¹⁸. Der allodiale Ursprung des Eigengutes in Döhrenbach und Kürnburg findet, wenn wir die Kürze des Zeitablaufes seit dem Antritt der Zähringererbschaft bedenken, seine einzig denkbare Begründung im zähringischen Erbe. Die Kürnburg ist danach mit der sonstigen Erbmasse des Herzogsgeschlechts auf der östlichen Schwarzwaldabdachung an die Freiburg-Fürstenberger Grafen übergegangen. Wir werden sehen, daß die später anzuwendende, die historische Erkenntnis ergänzende Methode dieses Ergebnis der Quellenauslegung vollkommen bestätigt.

Das Schicksal der Kürnburg, deren Wehrcharakter durch die Lage auf einer natürlichen Festung verstärkt wurde, beweist gleichfalls, daß die Burg niemals einer ritterlichen Familie als Wohnsitz diente. Zwar urkundet 1273 ein Hug von Almenshofen, ein Angehöriger jenes ursprünglich wohl auch zähringischen Dienstmannengeschlechtes¹⁹, das später in der fürstenbergischen Geschichte keine unerhebliche Rolle spielte²⁰,

¹⁴ Vgl. Henck a.a.O. S. 514; Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg, 1908, S. 12; Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg bis 1509, S. 202; Lauer, Kirchengeschichte der Baar, 1928, S. 55.

¹⁵ Die Konstanzer Pfandschaft, die an Döhrenbach bestanden hatte (vgl. FLB. I, 428 und unten S. 107), war inzwischen gelöst.

¹⁶ FLB. I, 411.

¹⁷ Vgl. dazu Bader, Zur älteren Geschichte der Stadt Elzach, Zeitschr. d. Freiburger Geschichtsvereins, Heft 45 (1934), S. 91 ff.

¹⁸ Gothein, Wirtschaftsgeographie des Schwarzwaldes I, 1892, S. 122.

¹⁹ Henck a.a.O. S. 539.

²⁰ Der Sitz des Geschlechtes war der Ort Almenshofen bei Donaueschingen. Herkunft aus dem Stande der Reichsministerialität behaupten Gudenaß, Schwäb. u. fränk. Freiherren u. Ministerialen am Hofe der deutschen Könige, Bonn 1909, S. 30; nach ihm sodann neuestens v. Gladiß, Beiträge z. Geschichte d. staufischen Reichsministerialität, Histor. Studien (Ebering), Heft 249, S. 153 f., beide ohne nähere Begründung.

auf der Burg²¹. Zweifellos handelte es sich hierbei aber um einen bloß vorübergehenden Aufenthalt, nicht um eine eigentliche Verleihung der Burg; es mag sein, daß dieser fürstenbergische Dienstmann Burgvogt war, wie wir dies am Beispiel der Burg Zindelstein wieder sehen werden. Die Burg war vielmehr einer der Sitze, die unmittelbar dem hochadeligen Herrengeschlechte der Fürstenberger selbst dienten. Dies geht wiederum eindeutig aus jener für die gesamte fürstenbergische Hausgeschichte bedeutsamen Urkunde vom 30. Mai 1305 hervor, wonach bei der Sühne zwischen Heinrich von Fürstenberg und seinen Angehörigen einerseits, König Albrecht und seinen Söhnen andererseits die Stadt Bräunlingen den Fürstenbergern verloren ging²². Fürstenberg verpflichtete sich u. a., die Grafschaft, die Burg zu Kürnberg und die Stadt Löffingen aufzugeben und vom König als Lehen zu empfangen²³. Auch hierin kommt nochmals zum Ausdruck, daß die Kürnberg Eigengut der Fürstenberger war und geblieben ist. Erst seit 1305 galt nunmehr die Kürnberg als ein österreichisches Lehen. Wenn Tumbült²⁴ die „Grafschaft und Burg Kürnberg“ zusammennimmt und sie als „ererbte zähringische Allodialherrschaft“ bezeichnet, so ist dies in so ausgesprochener Form allerdings mißverständlich. Man darf soviel aus der Urkunde von 1305 nicht herauslesen. Die Grafschaft hatte mit der Burg unmittelbar nichts zu tun; gerade der Wortlaut der Urkunde drückt das bloße Nebeneinander klar aus²⁵. Eine Grafschaft Kürnberg hat es nie gegeben. Das hindert natürlich nicht, daß die Kürnberg der Mittel- und Stützpunkt der zähringischen Grafschaft in der westlichen Baar zwischen Bräunlingen und Löffingen war.

Bis zum Jahre 1388 blieb die Kürnberg in fürstenbergischem Besitz, ohne daß seit 1305 je noch die österreichische Lehenschaft erwähnt worden wäre. Die Güter, die um die Burg lagen — wie wir schon sahen, wohl aus einem alten Bauhof, der wirtschaftlichen Ergänzung der Burg, hervorgegangen —, waren allerdings im Laufe des 14. Jahrhunderts in verschiedene Hände übergegangen. 1334 besitzt das Geschlecht der Herren von Tannheim (bei Wolterdingen, Amt Donaueschingen), eine in Dillingen ansässige ritterbürtige Familie, drei Güter zu Kürnberg, welche drei Schwestern von Tannheim, Konventsfrauen im Kloster Mariahof zu Neidingen, zeit lebens nießen sollten²⁶. Am 21. August 1388 versetzte Graf Heinrich von Fürstenberg seiner Schwester Verene, Ehefrau des Pfalzgrafen Konrad des Scharers zu Tübingen, zur Sicherung ihres elterlichen Erbes die Feste Kürnberg mit Zwingen und Bännen und allem Zubehör als Pfand. Als Wohnsitz der Fürstenberger Grafen kam Kürnberg damals offenbar nicht mehr in Betracht; dem Pfalzgrafen wurde ausdrücklich eingeräumt, er dürfe „mit Bescheidenheit“ im Revier um die Burg jagen, solange er zu Kürnberg „mit hus sizzet“²⁷. Die Zeiten der Wehrhaftigkeit der Burg waren aber überhaupt

²¹ FUB. V, 194 (1273 August).

²² Dgl. FUB. II, 29. Dazu Tumbült a.a.O. S. 20 ff.

²³ „Ich hab och minem herren dem Römischen konge... vorgegeben unser gräfschaft vnd die burg ze Kurenburg vnd die stat ze Loeffingen vnd han daz ze lehen empfangen...“

²⁴ a.a.O. S. 20.

²⁵ Es heißt „unser gräfschaft vnd die burg“, nicht, wie Tumbült liest, „unser gräfschaft vnd burg“.

²⁶ FUB. V, 429 (1334 März 12): die Güter, welche „der Hane“, „der Schöne“ und „die Pfründnerin“ baut.

²⁷ FUB. II, 531.

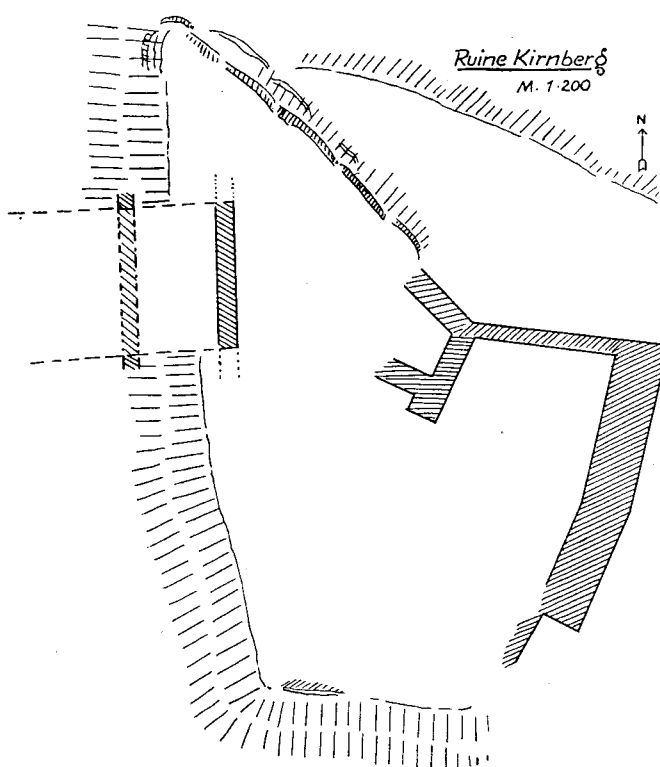
vorbei. Aus der die ganze Landschaft beherrschenden, räumlich allerdings wohl kleinen und engen, den erweiterten Raum- und Lebensbedürfnissen der großgewordenen Grafen von Fürstenberg nicht mehr genügenden Burgfeste war ein Burgstall geworden, der vornehmlich Jagdzwecken diente.

Durch die Verpfändung an die Tübinger Pfalzgrafen, die sich auf eine Tochter des Pfalzgrafen Konrad, Gemahlin eines Herrn von Lupfen, vererbte, geriet die in ihrer Bedeutung so herabgesunkene Burg in die Wirren der sogenannten Lupfenschen Fehde, die zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts auf der Baar arge Schäden anrichtete²⁸. Um 1416 brannten die Grafen von Fürstenberg den Burgstall Kürnburg, der sich im Besitze der Herren von Lupfen befand, nieder. Die Burg scheint nachdem nicht mehr aufgebaut worden zu sein. Auf fürstenbergischer Seite hatte man bei der Zerstörung offenbar ganze Arbeit geleistet; wenigstens beweisen die Trümmerhaufen, die von der ursprünglichen Anlage der Burg fast nichts mehr er-

²⁸ Dgl. die Urkunden FUB. III, 82f. Herr Prof. Dr. Paul Revellio in Dillingen teilt mir dankenswerterweise das Wenige mit, was bei den Grabungen anlässlich der Errichtung des Stauwehrs Unterbränd über die Kürnburg festgestellt wurde. Leider wurde Revellio damals zu spät über die Vornahme von Erdarbeiten unterrichtet, so daß ein Teil der Funde schon beseitigt war. Was noch ermittelt wurde, befindet sich teils in Donaueschingen, teils in Bräunlingen.

Die Erdarbeiten brachten am Burgplatz viel Brandschutt zutage, darunter verbrannte Getreidekörner, Scherben, eine eiserne Schere, eine Zange zum Kugelgießen, eine eiserne Schnalle u. dgl. Die Mauern waren größtenteils bis auf das Fundament herausgerissen. Allerdings scheint nicht die gesamte Zerstörung auf die Lupfensche Fehde zurückzuführen zu sein. Die Leute, die bei den Grabungen halfen, erzählten, daß viele Mauern erst in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zerstört und zum Straßenbau verwendet worden seien. Die Grabungen bestätigten vor allem, daß die Burgfläche auffällig klein war. Aus der von Revellio aufgenommenen Skizze ergibt sich, daß Mauerreste vor allem an der östlichen Bergseite vorhanden waren. Der nördliche Teil weist Reste eines befestigten Walles auf. Auf der Westseite bemerken wir zwei kurze, parallel laufende Mauerstücke. Nur ganz dürftige Reste befinden sich auf der stark abfallenden, durch die Natur befestigten Südseite. Ein Schluß auf den ursprünglichen Grundriß läßt sich hieraus nicht ziehen. Über das Aussehen der Ruine ergibt auch ein Lageplan aus dem Jahre 1759, den Revellio in den entsprechenden Teilen kopierte, keine näheren Anhaltspunkte.

Nach Revellios Erinnerung wurde 1922 auch ein grünglasiertes Renaissance-Kachelstück gefunden, was dafür sprechen würde, daß Teile der Burg doch auch nach der Lupfenschen Fehde bewohnt waren.



Reste der Kürnburg
nach den Grabungen vom Jahre 1922 (P. Revellio)

kennen lassen, die Erbitterung, mit der diese übelste Fehde des 15. Jahrhunderts in der Baar ausgetragen wurde²⁹.

In kirchlicher Hinsicht gehörte Kürnburg zur großen alten Pfarrei Bräunlingen. St. Nikolaus zu Bräunlingen besaß nach einem Rodel von 1384 einen Drittel des Zehnten u. a. auch zu Kürnburg³⁰. Einen anderen Teil des Zehnten versetzte 1359 der Bischof von Konstanz an zwei Brüder von Blumberg, die ihn noch 1384 innehatten³¹. Wenn 1441 Heinrich von Blumberg seinem Bruder einen Teil u. a. am Burgstall Kürnburg gab³², so muß damit ein Teil dieses Zehnten gemeint sein; denn der Burgstall selbst war ja schon seit drei Jahrzehnten niedergelegt.

Die Güter, die sich aus dem Kürnburger Bauhof heraus gebildet hatten, kamen, soweit sie nicht im Besitz des Hauses geblieben waren, an die Fürstenberger zurück. Im Urbar des Grafen Heinrich des Älteren von Fürstenberg vom Jahre 1488 ist ein Hof, der Grobhof zu Kürnburg genannt, fürstenbergisches Eigengut. Auch der sogenannte Ramsteinhof³³ scheint um diese Zeit wieder fürstenbergisch geworden zu sein. Im Besitze der Grafen befanden sich 1488 und 1493³⁴ auch die Zehnten, die Fischenz am Brändbach und andere Gerechtsame, aus denen offenbar späterhin der Kürnberger Hof, ein großer fürstenbergischer Meierhof, zusammengelegt wurde. Die selbständige Gemarkung Kürnberg war schließlich eine rein fürstenbergische Besitzung zwischen den Dorfmarken der Umgebung geworden.

Die äußere Geschichte der Kürnburg ist damit dargelegt. In der fürstenbergischen Zeit hat sie, seitdem das Schwergewicht der Baarherrschaft auf den Fürstenberg verlegt worden war und die landgräflichen Rechte in der gesamten Baar an die Fürstenberger gekommen waren³⁵, keine bedeutsame Rolle mehr gespielt. Sie war als Stützpunkt überflüssig geworden, als die Verbindung zwischen Baar und Breisgau kein Problem mehr war. Gerade auch diese Abwärtsbewegung in so verhältnismäßig früher Zeit weist darauf hin, daß die Hauptbedeutung der Burg in der zähringischen Epoche lag. Wir werden dieselbe Erscheinung bei den anderen beiden Baarburgen der Zähringer wiederfinden.

Erforderlich ist zunächst aber noch, über das Verhältnis der Kürnburg zu den in der Nachbarschaft gelegenen Burgen und Orten zu sprechen, wenn wir ihre Bedeutung gerade für die zähringische Zeit herausheben wollen. Dabei ist festzustellen, daß die Rolle der Kürnburg um so deutlicher wird, je eindeutiger die Nachbarburgen als anders geartete oder jüngere Schöpfungen erkannt werden. Es ist zunächst auffällig, daß in einem Raume, der heute mit so riesigen und dichten Waldbeständen überzogen ist wie das große Waldgebiet der Bräunlinger Mark und ihrer Umgebung, überhaupt

²⁹ Bitter beklagt sich Lupfen in einer umfangreichen Beschwerdeschrift über die fürstenbergischen Untaten. Die Kürnburg z. B. sei während des Friedens verbrannt worden. Die Äcker habe man ganz darniedergelegt und „die weg verschlagen von Kürnburg herab“. Dgl. FUB. III, 83, S. 67 f. Lupfen seinerseits hat aber nicht weniger für die Schädigung fürstenbergischen Besitzes getan.

³⁰ FUB. VI, 25, Anm. 5 a.

³¹ FUB. V, 564 (1359 Juni 6) und VI, 25, 5 (1384 Sept. 20).

³² FUB. VI, 229 (1441 Juli 8).

³³ Dieser Hof war offenbar über Lupfen an eine Verwandte des Hauses, eine Angehörige der Ritterfamilie von Ramstein, gekommen.

³⁴ Dgl. die Urbare FUB. VII, 127 und VII, 163, Anm. S. 308.

³⁵ Dgl. dazu Bader, Baar in vorfürstenbergischer Zeit a.a.O. S. 24 ff.

mehrere Burgen entstehen konnten. Der merkwürdige Ablauf der Besiedlung dieses Waldlandes, der schon früher zu geschichtlichen Forschungen angeregt hat³⁶, zeigt uns, daß wir mehrere Phasen des Landesausbaus in diesem Gebiete zu unterscheiden haben. Im hohen Mittelalter scheint man mit dem Vordringen der Zähringer in den Wald mit der Rodung und Besiedlung dieses Raumes zu weit gegangen zu sein. Mehrere Siedlungen konnten sich nicht halten; im Gebiete der Mark von Bräunlingen sind es allein elf Hof- und Dorfanlagen, die der Zeit nicht standzuhalten vermochten³⁷. Das Dorf Waldhausen z. B. war offenbar in der hochmittelalterlichen Periode nicht ohne Bedeutung³⁸, was nicht hinderte, daß es zu Ende des Mittelalters ganz öd lag³⁹. Ähnliche Erscheinungen können wir im Klostergebiete von Friedenweiler feststellen, wo im Laufe des 15. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Ortschaften und Höfen wieder ausgelassen wurden⁴⁰. Ohne an dieser Stelle schon im einzelnen auf die mannigfachen Gründe dieser Entwicklung einzugehen, die übrigens auch anderwärts sowohl in Waldgebieten wie im Altsiedelland ihre Parallele findet, ist jedenfalls festzustellen, daß hier der Landesausbau Rückschläge erfahren hat. Damit sind nun aber auch die verschiedenen Burganlagen in Verbindung zu bringen.

Einfach liegen die Verhältnisse bei der sogenannten Burg Langenstein, die Riezler 1880 sozusagen neu entdeckt hat⁴¹. Um eine irgendwie bedeutendere Anlage kann es sich schwerlich gehandelt haben. Die Burg ist — falls sie als solche überhaupt wirklich bestanden hat und nicht nur ein festes Haus war — in den Quellen jedenfalls überhaupt nicht genannt. Schwerlich war sie, wie Riezler offen läßt, die Stammburg der Herren von Langenstein und Vorläuferin von Burg und Schloß Langenstein im Hegau. Als ein bedeutsamerer Stützpunkt der älteren Herrschaftsrechte oder als Ausgangspunkt des Landesausbaues kann Langenstein sicher nicht angesehen werden⁴².

Auch die älteste Burg von Bräunlingen⁴³ kann als Konkurrentin der Kürnburg wohl nicht in Betracht kommen. Sie war offenbar der Sitz eines nach Bräunlingen sich benennenden Adelsgeschlechtes, das schon ziemlich früh ausstarb und vielleicht als zähringische Ministerialenfamilie anzusehen ist⁴⁴. Für die Ansicht Lauers, daß die Burg von Bräunlingen neben der Kürnburg als eine Hauptstütze der Zähringerherrschaft anzusehen sei, vermögen wir irgendwelche brauchbare Belege nicht zu finden⁴⁵. Die Rechte der früh zerstörten Burg, die auf eine enge Verbindung mit der Dorfherrschaft hinweisen, gingen auf ein Burgsäß über, das sich nachmals

³⁶ Dgl. Riezler in Schriften d. Vereins d. Baar III, 1880, S. 288 f.; dazu FLB. IV, 488. Rech. a.a.O. S. 96 ff.; Balzer, Geschichte der Stadt Bräunlingen, 1903, S. 5 ff.

³⁷ Rech. a.a.O. S. 97.

³⁸ Rech. S. 100. Nach der Volksüberlieferung war Waldhausen sogar eine „große Stadt“. Sicherlich aber war es Kirchdorf: Baumann, Abgegangene und umbenannte Ort der bad. Baar usw., Schriften Baar III, 1880, S. 62.

³⁹ FLB. III, 272 (1466).

⁴⁰ Dgl. Klosterrodel bei Baumann, Ortsnamen a.a.O. S. 65 ff.

⁴¹ Schriften Baar III, S. 288.

⁴² Die genaue Lage der Burg vgl. bei Riezler a.a.O. S. 289. Die Burg bestand lediglich aus einem Turm. Heute ist das Gebiet völlig bewaldet und Bestandteil des Bräunlinger Stadtwaldes.

⁴³ Dazu Balzer a.a.O. S. 10 ff.; Rech. S. 129 ff.

⁴⁴ Henck a.a.O. S. 543.

⁴⁵ Lauer, Kirchengeschichte a.a.O. S. 55.

im Besitze mehrerer adliger und patrizischer Familien befand. Schon diese Entwicklung der Burgrechte, die Rech eingehend untersucht hat⁴⁶, schließt eine Verbindung mit Erwerb und Ausbau der Landesherrschaft aus.

Schwieriger scheinen dagegen die Dinge beim Burgstall D e l l i n g e n zu liegen, der tatsächlich seiner äußeren Struktur nach gewisse Ähnlichkeit mit der Kürnburg aufzuweisen scheint⁴⁷. Ob es sich bei der in der Nähe des Dorfes Waldhausen liegenden Siedlung Dellingen um eine echte, in die Zeit der alemannischen Landnahme zurückgehende Sippenfiedlung handelt, oder ob ein sogenannter unechter ingen-Ort vorliegt, muß dahingestellt bleiben. Heute ist von Dellingen nur noch eine Ruine erhalten, die zwischen Bräunlingen und Waldhausen auf einem jetzt voll bewaldeten, ziemlich steil ansteigenden Berge liegt⁴⁸. Sie besteht aus einem einzigen, starken, quadratischen Turm. Der Wall ist sehr gut erhalten⁴⁹. Die Burg ist offensichtlich eine jüngere Anlage und gehört wohl dem 14. oder 15. Jahrhundert an. Die Höfe, die in Dellingen bis in die jüngste Zeit bestanden, dürften auf eine Siedlung zurückgehen, die jedenfalls älter war als die Burg, die ihren Namen übernahm. Der geschichtliche Werdegang dieser kleinen Feste liegt arg im Dunkeln. 1483 war der Burgstall „Tällingen“ im Besitze des Grafen Siegmund von Lupfen⁵⁰; in den Burgstall gehörten Güter, die im Bräunlinger Banngebiet lagen. 1512 kam die Burg an das Bräunlinger Geschlecht der Stähelin von Stockburg, und 1559 verkaufte Paulus Stähelin von Stockburg für 1300 fl. das von den Grafen von Lupfen herührende und von diesen zu Lehen gehende Burgsäß Dellingen an die Grafen von Fürstenberg⁵¹. Wann die Burg zerstört worden ist, muß offen bleiben. Vielleicht war sie schon 1559 beim Übergang an Fürstenberg ruinös und — wie andere Burgen der Baar — dem Bauernkrieg zum Opfer gefallen. Vielleicht ist sie auch langsam in Abgang gekommen. Die Güter, insbesondere der sogenannte Dellinger Hof, blieben fortan in fürstenbergischem Hausbesitz, und auch hier begegnen wir dem schon oben erwähnten Vorgang, daß um einen fürstenbergischen Bauhof eine selbständige Mark sich bildete. Wie die Gemarkung Kürnburg stellte auch Dellingen bis in die jüngste Zeit einen selbständigen Bannbezirk dar.

Die Burg ist aber zweifellos jüngerer Ursprungs. Ihre Eigenschaft als Lupfensches Lehen dürfte zu des Rätsels Lösung führen. Auffällig ist ja schon ihre sehr späte Erwähnung in den Quellen. Die Herren von Lupfen, die in der Fehde 1411/17 ihren Burgstall Kürnburg verloren hatten, dürften Güter zu Dellingen besessen und daraufhin die Burg im 15. Jahrhundert erbaut haben. Der Platz, den sie wählten, war damals geeigneter als derjenige der Kürnburg, deren Ruine aufzubauen sich nicht mehr lohnte und wohl auch großen Schwierigkeiten des Geländes ausgesetzt war. Zudem war die alte Straße, die einst an der Kürnburg vorbeigeführt hatte, wahrscheinlich

⁴⁶ a.a.O. S. 130 ff.

⁴⁷ Über Dellingen vgl. Balzer a.a.O. S. 30 f.; Kraus, Bad. Kunstdenkmäler, Kreis Dillingen, S. 9.

⁴⁸ Vgl. Topogr. Karte Bl. 120 (Donauessingen) 1:25 000 (1878), 9/56.

⁴⁹ Den Herren Prof. Dr. Hornung und Kunstmaler Hornung in Bräunlingen danke ich an dieser Stelle für den Hinweis und die Führung zu der völlig in Vergessenheit geratenen Burgstelle.

⁵⁰ FlIB. VII, 158, 1.

⁵¹ Balzer a.a.O. S. 31 und Mitt. a. d. f. Arch. I, S. 501, Nr. 723.

auch um jene Zeit auf die andere Seite des Brändbachtals gelegt worden, so daß auch darin ein Anreiz lag, den alten Burgplatz mit einem günstiger gelegenen Ort zu vertauschen⁵². Jedenfalls besteht keinerlei Anhaltspunkt für die Ansicht von Balzer, daß die Burg 1305 von Fürstenberg an Österreich gekommen sei; die Urkunde von 1305 ist so ausführlich und so klar, daß eine Burg von irgendwelcher Bedeutung, die nicht im Weichbilde der Stadt lag, in ihr genannt worden wäre⁵³. Auch die Burg Dellingen, deren selbständige Gemarkung keine Schlüsse auf ihr Alter zuläßt, scheidet demnach als ein Stützpunkt der zähringischen Landesherrschaft aus. Diese Rolle fiel im Brändbachtale vielmehr eindeutig und unbestreitbar der Kürnburg zu.

II.

Sehr viel klarer als bei der Kürnburg tritt bei der Burg Zindelstein im Bregtale die beherrschende Lage heute noch offen hervor. Am unteren Ausgang des langen, von beiderseits beträchtlich hohen Bergen umsäumten Tales gelegen, ließ die auf einem Felsvorsprung, ähnlich dem der Kürnburg, gebaute Burg ehemals eine völlige Beherrschung des Tales zu. Keine Art von Straßenverkehr ist an dieser Stelle denkbar, die vom Burgsitz aus nicht leicht zu überblicken und zu überwachen wäre. Der Durchgang ist bei ähnlichen landschaftlichen Voraussetzungen wohl nicht so eng wie etwa bei der Burg Falkenstein im Höllental; was aber die Breite des Tales an Wiesenland zwischen den Bergen ließ, sperrte die Breg. Auch hier war — gerade am unteren Ausgang des Tales — die Hochwassergefahr in Zeiten der Schneeschmelze groß und brachte, wenn ihr nicht künstlich begegnet wurde, eine stärkere Versumpfung mit sich. Die Bregtalstraße nimmt ja auch in ihrem jetzigen Verlaufe darauf noch Rücksicht.

Die äußere Geschichte der Burg Zindelstein ist ungleich bewegter als diejenige der mit ihr nahe verwandten Kürnburg. Vor allem fließen hier die Quellen reichlicher; die erst im Bauernkrieg erfolgte Zerstörung — über ein Jahrhundert später also wie bei der Kürnburg — nimmt uns nicht die mannigfachen Berichte über das Schicksal der Burg im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert. Aber auch bei der Zindelstein liegen, wie so häufig bei mittelalterlichen Erscheinungen der politischen und rechtlichen Verfassung, die Anfänge im Dunkeln. Über sie kann nur die sorgfältige Anwendung der topographisch-historischen Methode diejenigen Aufschlüsse geben, die zumal für unseren Zusammenhang bedeutungsvoll sind.

Die Burg läßt sich mit größerer Sicherheit als im vorhergehenden Falle schon auf Grund der historischen Zeugnisse auf die Zähringer zurückführen. Sie ist — wie der Name überhaupt⁵⁴ — 1225 erstmals kurz genannt. Graf Egino V von Urach, der streitbare Kämpfer um das zähringische Erbe im rechtsrheinischen Gebiet, urkundet am 7. Juni 1225 „in castro Sindelstein“⁵⁵, am 21. September 1231 in ähn-

⁵² Für Hinweise auf die Wegeverhältnisse danke ich auch hier Herrn Karl Zimmer, Buchhändler in Freiburg, verbindlichst.

⁵³ Vgl. dazu FUB. II, 29.

⁵⁴ Die älteren Formen des Namens lauten: 1225 und 1231 Sindelstein (FUB. I, 271; I, 361); Sindelstain 1239 (I, 400); Sindelnstein 1250 (I, 428) u. a. Die Form Zindelstein kommt erst 1543 vor (Mitt. a. d. f. Arch. I, 469). Vgl. Baumann, Ortsnamen a.a.O. S. 22, der Sindelstein aus einem Personennamen Sindolt erklärt.

⁵⁵ FUB. I, 271.

licher Weise „in castro nostro Sindelstein“⁵⁶. Gräfin Adelheid von Freiburg, die Witwe Eginos V, hielt am 1. März 1239 auf der Burg einen schiedsrichterlichen Rechtstag ab⁵⁷. Im gleichen Jahre und bei ähnlichem Anlaß, als die Kürnburg erstmals genannt wurde, wurde auch die Burg Zindelstein in die Vereinbarungen zwischen Graf Heinrich von Fürstenberg, dem Sohne Eginos und der Adelheid von Neuffen, dem Begründer der Fürstenberger Linie der Urach-Freiburger Grafenfamilie, und dem Bischof Heinrich von Straßburg einbezogen. Zindelstein und die Stadt Döhrenbach waren zuvor offenbar für kurze Zeit dem Bischof von Konstanz verpfändet gewesen. Nunmehr verpflichtet sich Graf Heinrich, Burg und Stadt nach ihrer Lösung an den Bischof von Straßburg zu geben, um sie nach der Übertragung von diesem als Lehen zurückzuempfangen⁵⁸.

Diese wichtige Urkunde und diejenige, die wir oben bei der Betrachtung der Kürnburg eingehend gewürdigt haben, hängen auf das engste zusammen⁵⁹. Schon Tumbült hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Urkunde F. U. B. I, 428 der im Fürstenbergischen Urkundenbuch zuvor abgedruckten I, 427 zeitlich vorangeht⁶⁰. Riezler, der dies verkannt hat, machte der Sachverhalt verständlicherweise Schwierigkeiten⁶¹. Es handelt sich jedoch einfach um folgendes: Bei den Vergleichsverhandlungen zwischen der Straßburger Kirche und dem Fürstenberger, die einen langwierigen Erbprätendentenstreit abschlossen, übertrug Heinrich von Fürstenberg an Straßburg zunächst die Städte Offenburg, Ortenberg und Gengenbach. Dieser Übertragung fügte er das Versprechen hinzu, die Burg Zindelstein und die Stadt Döhrenbach dem Bischof gegen Rückübertragung aufzugeben, sobald dieselben aus der Pfandschaft für den Konstanzener Bischof befreit seien. Sei es, daß die Lösung der Burg Zindelstein von der Pfandschaft nicht gelang, sei es, daß man die Burgen vereinbarungsgemäß austauschte: an die Stelle der zu übertragenden Zindelstein trat die Kürnburg und ging mit Döhrenbach künftighin von Straßburg zu Lehen. Wann Zindelstein von Konstanz gelöst wurde, muß dahingestellt bleiben.

Die nahe Verwandtschaft der beiden Burgen, die Ähnlichkeit in der Rolle, die sie im jungen fürstenbergischen Staatsgebilde des 13. Jahrhunderts zu spielen hatten, ist unverkennbar. Wenn Kürnburg und Zindelstein einfach gegeneinander ausgetauscht werden konnten, mußten sie dem neuen Lehensherrn, dem Bischof von Straßburg, gleichwertig erscheinen. Sie mußten aber auch für den Fürstenberger verfügbar sein, wenigstens dem Eigentumsrechte nach. Bei der Kürnburg sahen wir bereits, daß sie ausdrücklich als fürstenbergischer Eigenbesitz („iure proprietario“) bezeichnet wurde; daselbe muß — von der vorübergehenden Verpfändung an Konstanz abgesehen — auch für Zindelstein gelten. Beide Burgen waren also fürstenbergisches

⁵⁶ FUB. I, 361.

⁵⁷ FUB. I, 400: „... uenientes ad nos in castrum Sindelstain.“

⁵⁸ FUB. I, 248 (1250, o. T.): „Postquam autem dictus comes Sindelstein et opidum Verembach cum redditibus, que inter idem oppidum et ipsum castrum in valle Bregental consistunt, a venerabili domino Constanciensi episcopo liberaverit, in optione nostra vel nostrorum successorum consistit, quod idem comes vel sui heredes prefata castrum et opidum cum redditibus antedictis ecclesie nostre donent eaque a nobis et ecclesia nostra ... recipiant in feodum.“

⁵⁹ FUB. I, 427 (1250) u. oben S. 100.

⁶⁰ Tumbült, Fürstentum Fürstenberg a.a.O. S. 17.

⁶¹ Riezler, Geschichte des Hauses Fürstenberg a.a.O. S. 202.

Hausgut, keine Lehen. Sie können nur aus dem zähringischen Erbe stammen. Bei Zindelstein ist dies deswegen noch deutlicher als bei der Kürnburg, weil die Burg im Bregtal schon 25 Jahre zuvor als urach-freiburgisches Gut erwähnt wird. Daß die Freiburger Grafen, zumal der sonst reichlich beschäftigte und mit Finanzkräften nicht gerade gesegnete Graf Egeno wenige Jahre nach dem Antritt der Erbschaft, als er noch nach allen Seiten hin sich der Prätendenten zu erwehren hatte, eine Burg von Umfang und Bedeutung der Zindelstein erbaut hätten, ist mehr als unwahrscheinlich. Wir glauben daher sagen zu dürfen: an dem zähringischen Ursprung auch der Burg Zindelstein kann keinerlei Zweifel bestehen. Dies ergibt schon die Interpretation der urkundlichen Belege.

Daß es sich bei Zindelstein niemals um eine Dienstmannen- oder Ritterburg im üblichen Sinne gehandelt hat, ergibt sich auch aus folgenden Tatsachen. Die Burg stand 1239 unter der Hut eines Burggrafen, des Rudolf von Bonndorf, der als Zeuge angeführt wird⁶². Gleichzeitig wird als contestis ein Konrad von Balingen genannt, den die Urkunde als „ehemaligen Burggrafen“ von Zindelstein bezeichnet⁶³. Über die Eigenschaft und Aufgabe dieses Burggrafen gibt es keine dogmatischen Bedenken, wie sie sich sonstwo an das Burggrafenamt in der historischen Forschung geheftet haben. Die Burggrafen von Zindelstein sind selbstverständlich keine Grafen, sondern urach-freiburgische Beamte ministerieller Herkunft, denen das militärische Kommando der Burg übertragen war. Ob und inwieweit sie daneben irgendwie Vertreter ihres Herrn in der Ausübung der Herrschaft über das Bregtal waren, läßt sich nicht feststellen. Unbestreitbar aber ist, daß sie keinerlei Eigenrechte an Burg und Herrschaft hatten. Gerade als beamtete Burggrafen aber beweisen sie, daß Zindelstein nicht an Freiburger Ministerialen verliehen war und daß die Burg als ein strategischer Stützpunkt von Bedeutung angesehen wurde. Sie hatte die Aufgabe, das Bregtal vor allen feindlichen Angriffen sicherzustellen. Genau dieselbe Aufgabe oblag, wie wir sahen, im Tale des Brändbaches der Kürnburg und, wie wir sehen werden, im Brigachtale der Warenburg.

Zindelstein war, was diese Auffassung weiterhin stützt, häufig der Wohnsitz von Angehörigen der fürstenbergischen Grafenfamilie. Ob Egino V auf Zindelstein wohnte, kann noch zweifelhaft sein; sicher ist dies dagegen 1239 bei seiner Witwe der Fall, die später allerdings Nonne wurde und als solche im Kloster Günterstal bei Freiburg starb⁶⁴. Im Zehntregister von Konstanz ist 1275 ein „dominus G. de Sindelstain“ genannt, der die Pfarreien Löffingen, Oberschwenningen, Balingen, Niedereßbach, Leidringen, Hondingen und — als bei weitem bedeutendste — Dillingen innehatte⁶⁵. Bei ihm handelt es sich nicht etwa um den Angehörigen einer Ritterfamilie, sondern, wie feststeht, um den Grafen Gottfried von Freiburg-Fürsten-

⁶² FUB. I, 400: „... Rudolfo de Bondorf, qui tunc in custodia habuit castrum de Sindelstain.“

⁶³ Das.: „... Cvnrado de Balgingen olim burggrauio in Sindelstain.“ Dieser aus der Familie der Dienstmannen von Balingen (Württemberg) stammende Konrad wird schon 1225 (FUB. I, 271) auf der Burg als Zeuge genannt, ohne daß von seiner Eigenschaft als Burgvogt die Rede wäre.

⁶⁴ FUB. I, 400. Vgl. Riezler, Geschichte des Hauses Fürstenberg S. 46 ff. Als Mitstifterin des Klosters Adelhausen bei Freiburg kann Adelheid seit Hefeles Untersuchung (Schauinsland 61, 1934, S. 22 f.) nicht mehr angesehen werden.

⁶⁵ FUB. I, 497.

berg, einen Sohn Eginos V, Domherren von Konstanz, der sich 1258 noch Gottfried von Fürstenberg nennt⁶⁶. Er scheint längere Zeit seinen Wohnsitz auf Zindelstein genommen zu haben. Auch spätere Angehörige der Grafenfamilie hausten auf der Burg, besonders als die fürstenbergischen Erbteilungen das gemeinsame Wohnen auf dem Fürstenberg entbehrlich und wahrscheinlich auch unmöglich machten. Graf Hug von Fürstenberg aus der Haslacher Linie urkundet am 24. Juli 1353 zu Zindelstein⁶⁷. Seine Gemahlin, Adelheid von Krenkingen, versicherte er auf Herbolzheim, während sie ihm das Verfügungsrecht über „Tanhaim vnd Wlterdingen dú doerfer, den hofe ze Oberbeken und gemainlich Braegental das tale“ einräumte; die Urkunde vom 10. April 1357 ist bezeichnenderweise zu Zindelstein, dem Mittelpunkt des Bregtales, ausgestellt⁶⁸. Dieser Graf nannte sich seit 1354 regelmäßig „Herr von Sindelstein“⁶⁹. Er wählte diesen Aufenthalt wohl auch mit Rücksicht darauf, daß er in unmittelbarer Nähe des Paulinerklosters Tannheim auf der Baar hausen wollte. Die Stiftung dieses Klosters ist auf die persönliche Initiative des Grafen zurückzuführen. Es ist 1353 erstmals genannt, als Graf Hug die Vogtei über die Mönchs-niederlassung zu Tannheim übernahm. Das Kloster war in dem Wald bei Tannheim, genannt die Scharthen, gegründet worden. Der Wald war zuvor Zubehör der Burg Zindelstein⁷⁰. Auf diese Weise hängt die Entstehung des Paulinerklosters Tannheim mit der Burg ebenfalls zusammen. Das Kloster, auf Rodungsland entstanden, hat allerdings keine überragende Tätigkeit entfaltet, hat insbesondere zur weiteren Urbarmachung des Waldlandes kaum etwas beigetragen.

Die Burg Zindelstein wurde am 30. Januar 1358 dem Bischof von Straßburg nebst anderen fürstenbergischen Städten und Burgen der Haslacher Linie auf zehn Jahre zu Burgrecht geöffnet⁷¹. Zu dieser Zeit hatte sie demnach immerhin noch militärische Bedeutung. 1371 ist sodann Zindelstein noch einmal genannt, aber lediglich als Ortsbezeichnung für einen Hof, den Graf Hug an die Gebrüder von Almenshofen verkaufte⁷². Bis 1451 verschwindet sie dann merkwürdigerweise ganz aus den Quellen, um nachdem als Besitz eines Adelsgeschlechts aufzutauchen. Was in diesem fast ein Jahrhundert umfassenden Zeitraum mit Zindelstein geschah, ist schwer zu sagen. Bis dahin aber hatte sie jedenfalls als Wohnsitz und Stützpunkt der Herrschaft über das Bregtal dem Hause Fürstenberg gedient. Ihre Bedeutung allerdings war inzwischen, wie wir noch sehen werden, an eine jüngere Konkurrentin im oberen Bregtal, an Neufürstenberg, übergegangen.

Mit der Wandlung der strategischen Aufgaben dürfte es zusammenhängen, daß Zindelstein Mitte des 15. Jahrhunderts an eine aus der Herrschaft Regensburg bei Zürich stammende Ritterfamilie, an die Herren von Rümmlang, überging. 1451 fungiert im Landgericht der Baar u. a. ein „Ulrich von Rümmlang der älter zu Sindel-

⁶⁶ Riezler a.a.O. Stammtafel 2.

⁶⁷ FUB. II, 302.

⁶⁸ FUB. II, 323. Die Dörfer sind Tannheim und Wolterdingen, Überbecken der jetzige Überbeckenhof bei Wolterdingen, Braegental das Bregtal.

⁶⁹ FUB. II, 307.

⁷⁰ Vgl. FUB. II, 302, 307. Dazu Lauer, Kirchengeschichte a.a.O. S. 141 f.; Riezler a.a.O. S. 267. Vgl. auch Mitt. a. d. f. Arch. I, 154 (1522).

⁷¹ FUB. II, 331.

⁷² FUB. II, 438 (1371 Mai 16).

stein“⁷³; derselbe Ulrich sagt 1457/58 in einer von Fürstenberg eingeholten Kundschaft aus und wird auch hier als zu Zindelstein geseßen bezeichnet⁷⁴. Wann die erste Belehnung an Rümmlang stattfand, ist unbekannt. Dagegen hat sich die Lehenserneuerung erhalten, die 1470 vom Grafen Heinrich dem Älteren von Fürstenberg für Heinrich von Rümmlang vorgenommen wurde. Nach den Lehenbriefen besaßen die Dorfahnen des Ritters als Mannlehen „Sindelstein den Burgstall, die Feste und den Hof“, der dazu gehört, mit Holz, Feld, Wunn und Weid, Äcker und Wiesen und allen Begriffen und Zugehörden⁷⁵. 1495 wiederholte sich derselbe Vorgang, als Hans Konrad von Rümmlang vom Grafen Heinrich von Fürstenberg mit denselben Gütern beliehen wurde⁷⁶. Schon 1497 gingen aber Schloß und Burgstall Zindelstein samt dem Meierhof kaufweise — unbeschadet den fürstenbergischen Lehenrechten — an Jörg Stähelin von Stockburg, einen Angehörigen der in Bräunlingen sesshaften, aus der Stockburg bei Dillingen stammenden Ritterfamilie über⁷⁷. Am 17. März 1500 bekennt Jörg Stähelin von Stockburg zu Zindelstein, vom Grafen Wolfgang von Fürstenberg zu Mannlehen empfangen zu haben: Burgstall, Schloß und Feste Sindelstein, den dazu gehörigen Hof, Holz, Feld, Wunn, Weid und Wald, Äcker, Wiesen und alle Zubehör, wie alles von Hans Konrad von Rümmlang erkaufte und vom Grafen Heinrich zu Lehen empfangen worden war⁷⁸.

Was die Grafen von Fürstenberg bewog, das Lehen vor 1511 von Jörg Stähelin von Stockburg zurückzukaufen, bleibt uns unerfindlich. Zindelstein scheint mehr und mehr — aus allerdings schwer ersichtlichen Gründen — zu einem Spekulationsobjekt geworden zu sein. Ob dabei der Bergbau im Bregtal eine Rolle spielte, mag nur angedeutet, nicht aber entschieden werden. Schon am 20. Oktober 1511 verkaufte Graf Friedrich zu Fürstenberg durch die Hand seines Bruders Wilhelm das „Schloß“ Sindelstein an der Breg um 300 fl. Rh. an Jörg Mül und dessen Ehefrau Ursula von Heudorf. Die Güter blieben fürstenbergisches Mannlehen und waren frei von Schatzung, Steuer und anderen landesherrlichen Beschwerden⁷⁹. Die Familie Mül, ein Dillinger Geschlecht, blieb nur rund zwei Jahrzehnte im Besitze des Lehens. Am 1. Mai 1533 ging das Schloß Zindelstein samt den drei dazu gehörigen Höfen um 350 fl. Rh. an den Grafen Friedrich zu Fürstenberg zurück⁸⁰. Inzwischen aber hatte der Bauernaufstand von 1525 das Schicksal auch dieses zum Burgstall herabgesunkenen Schlosses besiegelt: am 7. Mai 1525 zog Hans Müller von Bulgenbach mit einem

⁷³ FUB. III, 409 (1451 November 10).

⁷⁴ FUB. III, 446.

⁷⁵ FUB. III, 579 (1470 Dezember 24). Heinrich von Rümmlang, geseßen zu Zindelstein, ist 1480 fürstenbergischer Lehenmann; vgl. FUB. II, 8, Anm. 1.

⁷⁶ Daf. III, 579, 1.

⁷⁷ FUB. IV, 223 (1497 August 23). Der Kaufpreis betrug 180 rhein. Gulden. Am 12. August 1497 (a.a.O. 223, 1) reversiert Jörg Stähelin über Kauf und Lehenempfang. Über die Stähelin vgl. Rech a.a.O. S. 139 ff.

⁷⁸ FUB. IV, 223, 2. Jörg Stähelin versicherte mit Bewilligung des gräflichen Lehenherrn seine Gemahlin Ursula von Aw auf das Lehen Zindelstein (a.a.O. IV, 223, 3; 1500 Okt. 2). 1501 Febr. 1 (a.a.O. VII, 18, 29) siegelt Jörg Stähelin zu Zindelstein.

⁷⁹ Mitt. a. d. f. Arch. I, 31.

⁸⁰ Daf. I, S. 292.

Bauernhausen über Hüfingen und Bräunlingen das Bregtal hinauf und zerstörte noch am gleichen Tage die Burg Zindelstein, die nachdem nicht mehr aufgebaut wurde⁸¹.

Seit welcher Zeit Zindelstein eine eigene Gemarkung bildete, ist quellenmäßig nicht feststellbar. Die ursprüngliche Zugehörigkeit zu *Wolterdingen*, dem der ersten Siedlungsperiode der Alemannen angehörigen, schon 772 genannten Dorfe an der Breg und an der von Tannheim herabführenden Straße Dillingen—Schaffhausen, ergibt sich daraus, daß der Kirchensatz und die Kirche zu Wolterdingen 1371 in Johans Töschens Hof, gelegen zu Zindelstein unter der Burg, gehörten. Diesen Hof verkauften damals die Grafen Hug und Johann von Fürstenberg an Hug von Almenshofen⁸². Daß der Kirchensatz Zubehör einer Burg oder eines Meierhofes ist, bedeutet nichts Auffälliges⁸³. Regelmäßig ist aber der im Dorfe selbst gelegene Meierhof im Besitze des Kirchensatzes. Obgleich man Zindelstein zweifellos nicht als Ortsburg von Wolterdingen ansprechen kann, diese Eigenschaft vielmehr einer schon früh abgegangenen, heute nur noch durch Flurnamen nachweisbaren Burg⁸⁴ zukommt, dürfte markrechtlich der Zindelsteiner Bauhof doch stets im Zwing und Bann von Wolterdingen gelegen haben⁸⁵. Noch in den fürstenbergischen Urbaren des endenden 15. Jahrhunderts steht Zindelstein unter der örtlichen Rubrik Wolterdingen⁸⁶. Die Bildung einer selbständigen Ortsmark Zindelstein ist also eine ebenso späte Erscheinung, wie wir dies bereits für Kürnburg und Dellingen, früher schon für Fürstenberg und Wartenberg erkannt haben. Sie dürfte auch hier mit dem Ausbau des herrschaftlichen Meierhofes und dessen allmählicher Aufspaltung zusammenhängen. 1533 gab es, wie wir sahen, wenigstens drei Höfe in Zindelstein, während zuvor immer von dem zur Burg gehörenden Hofe die Rede ist⁸⁷. Aus diesen Höfen entwickelte sich allmählich der heutige kleine Ort mit seinen zwei Teilen, Ober- und Unterzindelstein; zwischen den Ortsteilen — von einem eigentlichen Dorfe Zindelstein läßt sich nicht reden — liegt der Felsen, auf dem die Burg sich erhob⁸⁸. Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Höfe von Zindelstein aus der Wolterdinger Mark ausgeschieden⁸⁹. In der neueren Zeit ist Zindelstein aber wieder in den Dorfverband zurückgekehrt.

Die äußere, ursprüngliche Beschaffenheit der Burg und deren Entwicklung ist auf Grund des heutigen Bildes kaum mehr zu rekonstruieren. Ältere bildliche Darstellungen fehlen, soweit bisher bekannt, völlig⁹⁰. Daß die Zähringerburg unverändert bis zum Bauernkrieg Dienst getan hätte, ist immerhin unwahrscheinlich. 1299 versöhnte sich Graf Gebhard von Fürstenberg mit seiner Stadt Dillingen „umbe die

⁸¹ Notiz bei Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte II, 1854, S. 96; dazu Tumbült a.a.O. S. 113.

⁸² FUB. II, 438 (1371 Mai 16).

⁸³ Vgl. D. Ernst, Entstehung des niederen Adels, 1916, S. 15, 42 f.

⁸⁴ FUB. IV, 96, Anm. 6.

⁸⁵ Über diese Frage ist im letzten Abschnitt noch besonders zu berichten.

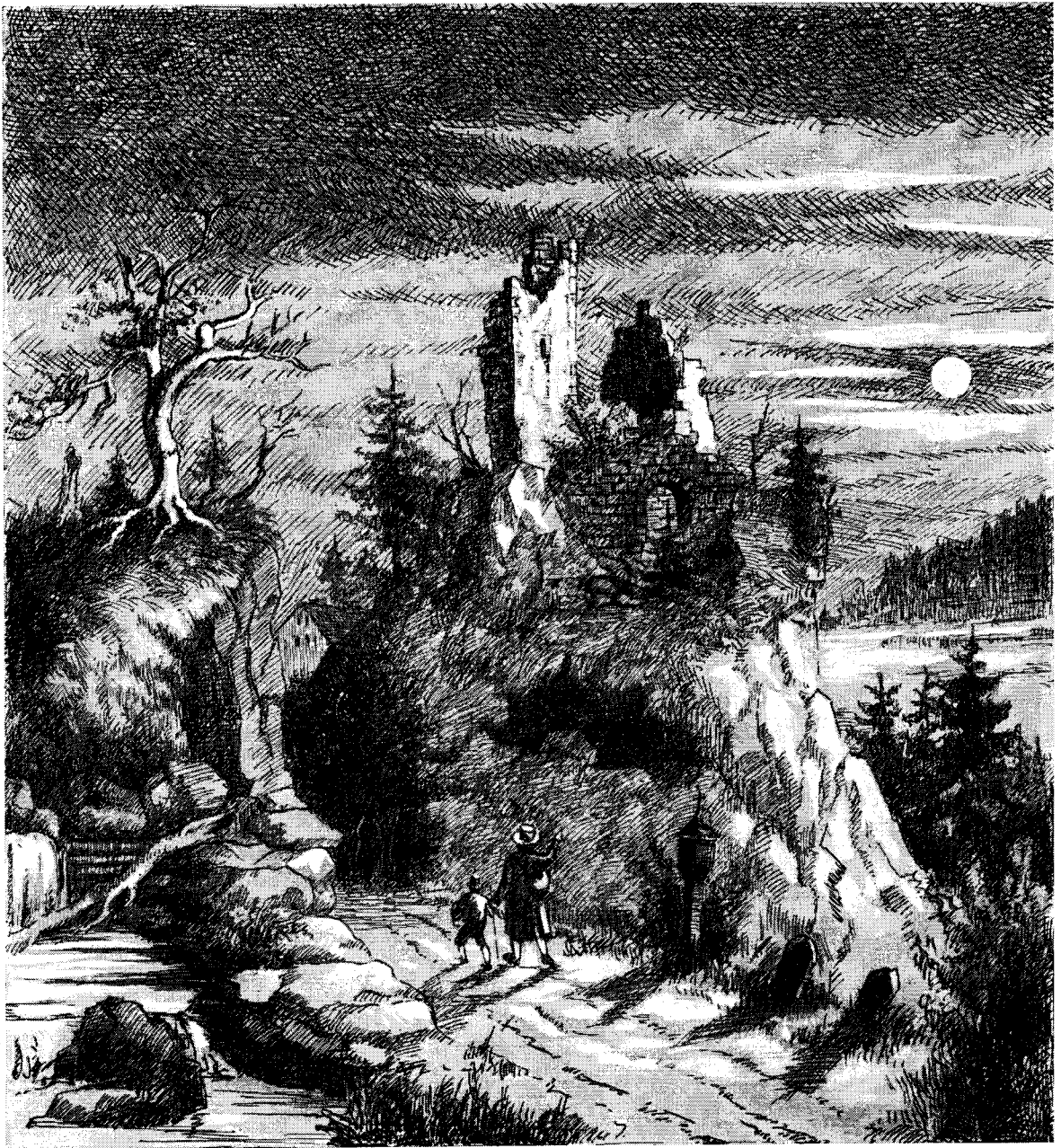
⁸⁶ FUB. VII, 127, S. 227 (1488) und VII, 163 (1493).

⁸⁷ Mitt. a. d. f. Arch. I, 292 (1533 Mai 1).

⁸⁸ Seit 1548 befand sich in Zindelstein ein fürstenbergischer Forst- und Jägermeister. Dgl. Mitt. I, 648, 792, 809, 892.

⁸⁹ Über Weidestreitigkeiten mit Bräunlingen vgl. Mitt. a. d. f. Arch. I, 469.

⁹⁰ Luzian Reich gibt eine stark romantisierte Darstellung des Umrisses auf dem Titelblatt des „Hieronimus“. Vgl. Nachbildung auf der folgenden Seite.



Burg Zindelstein im Bregtal

Nach Luzian Reich (Titelblatt des „Hieronymus“) gezeichnet v. G. Schwarz

haimesuochi ze Sindelstain⁹¹“. Ob in diesem Zerwürfnis die Burg ganz oder teilweise zerstört wurde, ist mangels weiterer Belege ungewiß; mehr als eine „Heimsuche“ pflegen die Urkunden der Zeit auch die gründlichste Zerstörung nicht zu nennen. Bauliche Veränderungen wird es bis zur Zeit des endgültigen Niederganges der Burg wohl öfters gegeben haben. Wenn zur Zeit der Verleihung an Rümlang und hernach an Stähelin von Stockburg von „Burgstall, Feste und Schloß“ die Rede ist, so darf man daraus nicht schließen, daß verschiedene Bestandteile vorhanden gewesen wären,

⁹¹ FUB. I, 653 (1299 Febr. 3).

auf die im einzelnen diese Bezeichnungen angewandt worden wären. Bei solcher Benennung kann es sich vielmehr nur, wie auch häufig bei anderen Burgen, um eine tautologische Nebeneinanderstellung handeln. Die für die Zähringerzeit wichtige Feste spielte später, als sich die Fürstenberger ihres Eigenbesitzes daran begaben, nur noch die untergeordnete Rolle eines festen Rittersitzes. Daß der Wert der Burg als solcher gering angeschlagen wurde, ergibt sich z. B. aus dem Preis, der 1511 und 1533 für das Mannlehen bezahlt wurde⁹². 1511 stand der Burgstall noch unversehrt; er ging damals mit Zubehör für 300 fl. Rh. an Jörg Mül über. Die Zerstörung der Burg durch die Bauern verhinderte aber nicht, daß 1533 für den Rückkauf des Lehens ein größerer Preis bezahlt wurde, nämlich 330 fl. Rh. Das Schwergewicht war also im 16. Jahrhundert von der Burg völlig auf die Burggüter, von der militärischen zur wirtschaftlichen Bedeutung übergegangen.

Von den Nachbarburgen, deren vergleichsweise Heranziehung auch hier geeignet ist, die ursprüngliche Bedeutung der Zindelstein noch schärfer herauszuheben, bedarf nur die Burg Neufürstenberg einer etwas ausführlicheren Erwähnung⁹³. Neufürstenberg, das einen Tag später als Zindelstein, am 8. Mai 1525, von den aufständischen Bauern eingenommen und zerstört wurde⁹⁴, verdankt seine Entstehung der fürstenbergischen Wirtschaftspolitik und den militärischen Bedürfnissen, diese Politik zu schützen und zu vertreten⁹⁵. Die am Schnittpunkte des Breg- und Urachtals auf einem beherrschenden Bergvorsprung gelegene Burg mit ihrer heute noch mächtigen Schildmauer ist ein Befestigungswerk des 14. Jahrhunderts. Sie diente der Sicherung des Warenverkehrs, der von Freiburg über die Wagensteig durch das Urachtal hinauf nach Döhrenbach und von dort aus weiter nach Dillingen ging. Zugleich aber diente die Burg auch der Deckung des Erzabbaues im Eisenbachtal. Zu ihren Füßen entstand im 16. Jahrhundert das in Anfängen zweifellos schon ältere Hammerwerk im Eisenbach, dem heutigen Hammereisenbach⁹⁶. Für die ältere Periode der Erschließung der Schwarzwaldpässe und als Stützpunkt für die Zähringerherrschaft kommt Neufürstenberg⁹⁷ zweifellos nicht in Betracht. In späterer Zeit allerdings gingen die Funktionen, die früher mit Zindelstein verbunden waren, auf Neufürstenberg über. So wurde diese Burg Mittelpunkt der fürstenbergischen Herrschaft „über Wald“, und man redete seit dem 16. Jahrhundert von einem „Neufürstenberger Amt“. Als Zindelstein noch ein wirklicher Stützpunkt der werdenden Landesherrschaft war, hatte sich

⁹² Mitt. a. d. f. Arch. I, 31 u. 229.

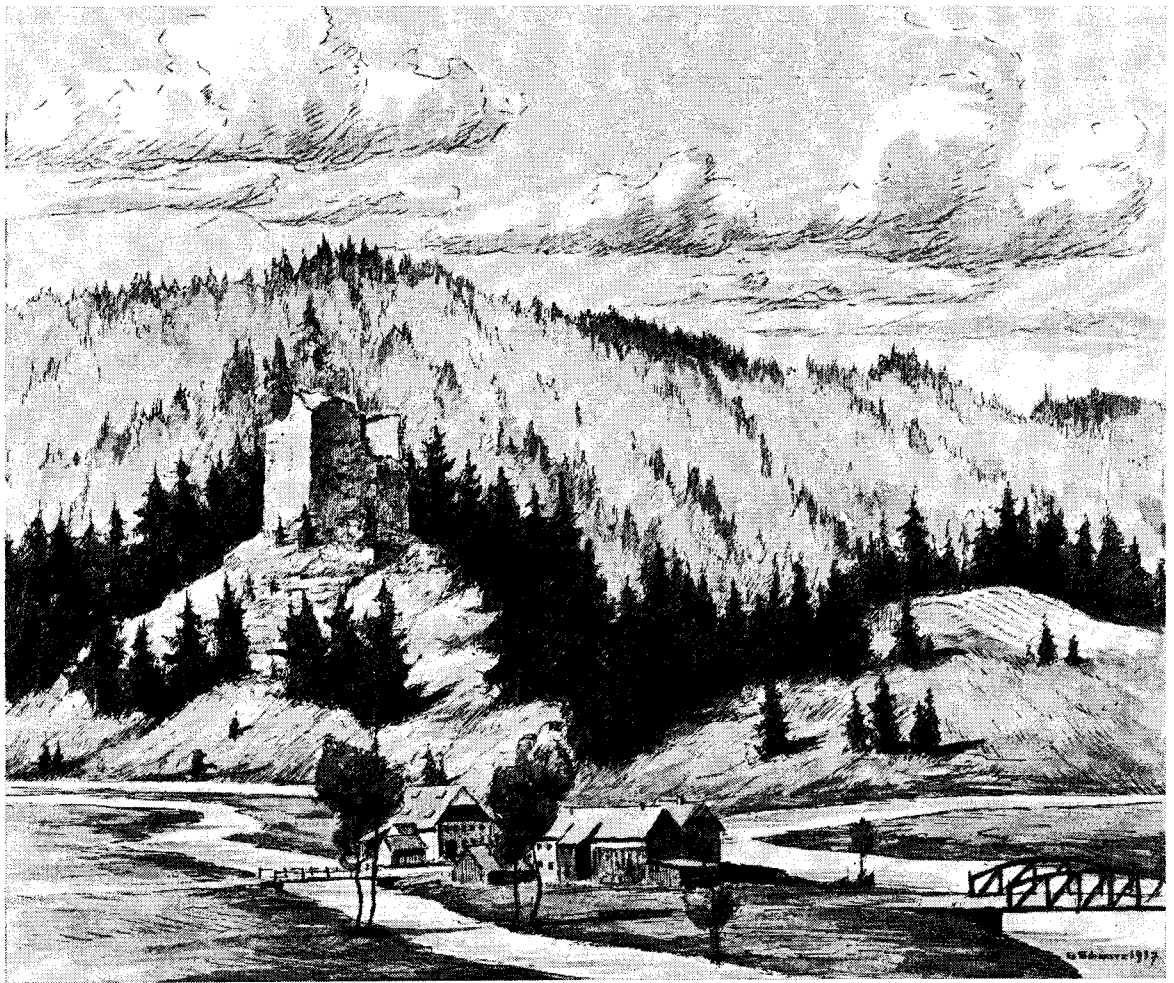
⁹³ Über die Burg von Wolterdingen, die schon kurz erwähnt wurde, fehlen geschichtliche Belege. Ein Liutold von Wolterdingen ist bei Baumann, Allerheiligen III, 66, für das Jahr 1102 genannt. Der andere Nachbarort Tannheim, wie Wolterdingen früher Besitz von St. Gallen (817), besaß, soweit ersichtlich, ein eigenes Geschlecht, das aber früh in Dillingen ansässig wurde. Über die Ortsburg der Herren von Tannheim ist nichts bekannt.

⁹⁴ Mone, Quellenammlung II, S. 96.

⁹⁵ Dgl. Tumbült a.a.O. S. 37. Die Burg ist 1381 (FUB. II, 496) erstmals genannt. Über ihren Grundriß vgl. Kraus, Kunstdenkmäler, Kreis Freiburg (Hammereisenbach). Seine Vermutung, daß der Ursprung der Anlage älter sei als die erste Erwähnung, ist unbelegbar.

⁹⁶ Dgl. darüber die trefflichen Ausführungen von Gothein, Wirtschaftsgegeschichte des Schwarzwaldes, S. 658 ff.

⁹⁷ So genannt nicht nach einer anderen Burg, die angeblich auf der anderen Bregtal-seite gelegen sein soll, in Wirklichkeit aber eine frühgeschichtliche Schanze darstellt, sondern im Gegensatz zu Burg und Stadt Fürstenberg in der Baar.



Burg Neufürstenberg im Bregtal
Aquarellierte Zeichnung v. G. Schwarz

der Landesausbau des Bregtales noch nicht voll bemächtigt. Als aber das Bregtal erschlossen und Döhrenbach erbaut war, übernahmen diese Stadt und — noch ein Jahrhundert später — Neufürstenberg die Aufgabe, eine der wichtigsten Verbindungslinien zwischen Baar und Breisgau zu sichern.

III.

Don den drei Burgen, denen unsere Untersuchung gilt, ist die *W a r e n b u r g* bei Dillingen diejenige, über deren Vergangenheit zur Zeit ihrer Wirksamkeit die quellenmäßigen Belege fast ganz fehlen. Und doch ist schon bisher übereinstimmend angenommen worden, daß es sich bei der Warenburg um eine Zähringerfeste handelt, der die Aufgabe zufiel, das Brigachtal zu decken und gleichzeitig die Rolle des Marktes Dillingen als herrschaftlichen Mittelpunktes zu ergänzen⁹⁸. Wenn dies trotz des

⁹⁸ Dgl. Riezler, Dillingen und die Grafen von Fürstenberg bis zum Übergang der Stadt an Österreich im Jahre 1326, Schriften Baar III, S. 19; ders., Gesch. d. Hauses Fürstenberg a.a.O. S. 242 ff.; Tumbült, Fürstentum Fürstenberg a.a.O. S. 27, 32; Heyck a.a.O. S. 521; Lauer, Kirchengeschichte der Baar, S. 54 f.; Roder bei Kraus, Kunstdenkmäler Badens, Kreis Dillingen, S. 157.

Fehlens aller älteren Belege ein feststehendes Ergebnis der territorial-geschichtlichen Forschung geworden ist, so mag in erster Linie die beherrschende Lage der Burg, die durch künstliche Maßnahmen noch erheblich gesteigert worden war, ausschlaggebend gewesen sein. Auch schien die unmittelbare Nähe der Zähringerstadt Dillingen eine andere Herrschaft als die zähringische im Gebiet der alten Dillinger Mark auszuscheiden. Kaum eine Vierteltunde Weges von der Altstadt Dillingen entfernt, liegt die Burg auf sanft ansteigender und doch beherrschender Höhe am Waldrande, auf einem plateauartigen Bergvorsprung in der Nähe des wegen seiner vorgeschichtlichen Funde bekannt gewordenen Magdalenenberges. Der Blick geht von der früher zweifellos völlig unbewaldeten Höhe geradeaus auf das nahe Dillingen, ostwärts auf das Brigachtal, über Dillingen hinaus aber auf einen großen Teil der Waldperipherie, die dicht hinter der Stadt ihren Anfang nimmt. Obwohl von der Burg außer einem Schutthaufen so gut wie nichts übrig geblieben ist, lassen sich die großen Ausmaße des Baus noch erkennen⁹⁹. Da die natürliche Lage die Burg nicht nach Art der Kürnberg oder Zindelstein vom dahinter liegenden Gelände genügend abhebt, hat der Erbauer um die engere Burganlage selbst einen breiten Wall geführt, dessen Kante im Rundgang ungefähr 350 m mißt. Hinter dem Wall ist der 3 bis 5 m tiefe, mit Schutt und Erde teilweise aufgefüllte Graben sichtbar, aus dem heraus sich die Reste der Ummauerung erheben. In der südöstlichen Ecke des vom Graben umschlossenen Trümmerhaufens ragt noch ein fast quadratischer, etwa 7 m im Geviert messender, nicht mehr hoher Turmansatz hervor; an ihm sind noch einige Teile des Mauerwerkes, große behauene Steinquadern, zu erkennen. Die frühe Zerstörung hat danach äußerlich nur wenig übrig gelassen, so daß auch die Erinnerung an die Burg stark geschwunden ist¹⁰⁰.

Der Name Warenburg¹⁰¹ hat zu Deutungen Anlaß gegeben, die auch die Geschichte der Burg mit einem Namensträger Waro oder Warin in Verbindung bringen wollten¹⁰². So fußt die 1891 erschienene Schrift des Oberförsters Hubert Ganter über Bezelin von Dillingen¹⁰³, in der der Nachweis geführt werden soll, daß die Zähringer auf karolingischen Grafenadel zurückgehen sollen, vornehmlich doch auch auf der Annahme, daß ein 774 gestorbener Graf Warin oder Waro, Vorfahre der Herzoge von Zähringen, die Burg besaßen und ihr den Namen gegeben habe¹⁰⁴. Es wäre nicht erforderlich, auf diese methodisch und sachlich unzulängliche Arbeit eines gutwilligen, aber phantasiereichen Genealogen zurückzukommen, wenn nicht letzten Endes doch

⁹⁹ Dgl. die Beschreibung bei Maier, Flurnamen von Dillingen (Schriften Baar XVII, 1928), S. 266 ff.

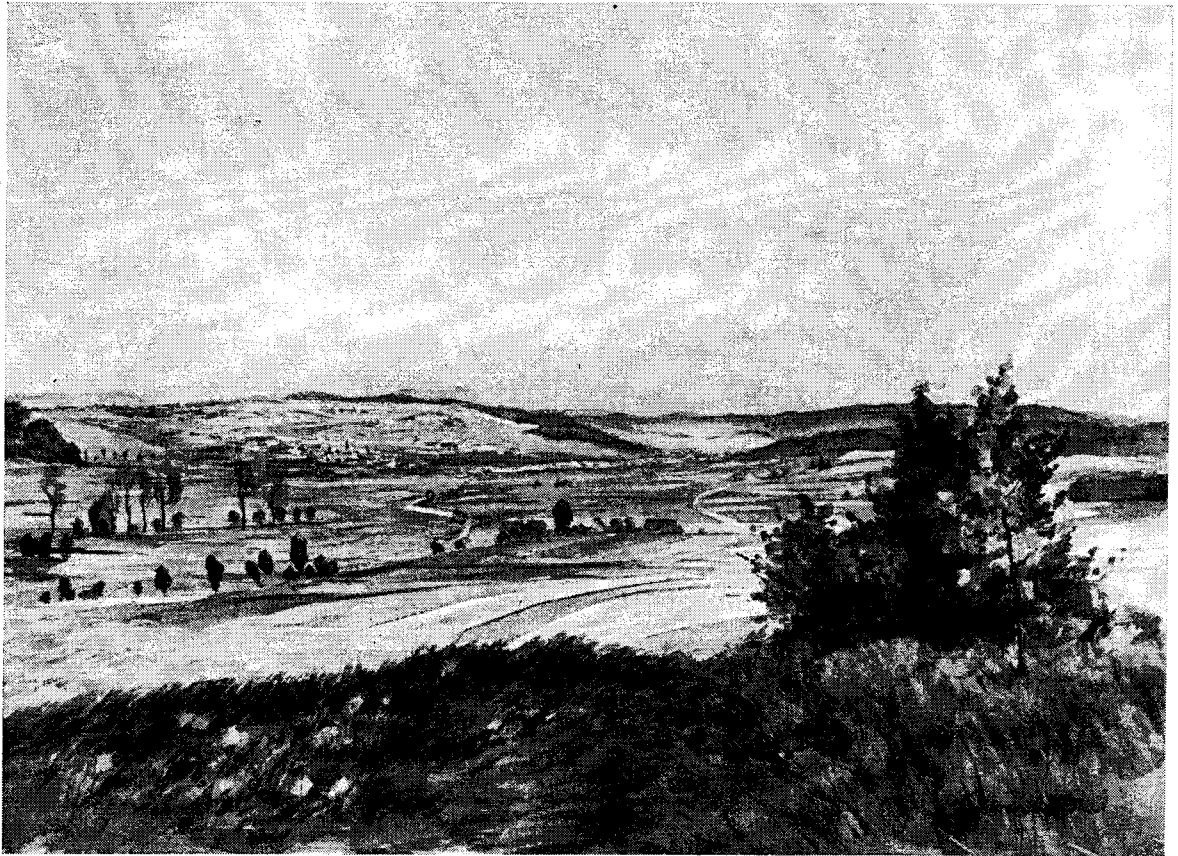
¹⁰⁰ Eine Sage von dem Ritter zu Warenberg vgl. bei Pfaff, Bad. Sagen (nach Birlinger) in Alemannia, 1900, S. 125 ff. Auch Gaifers Tagebücher (Mone, Quellenammlung a.a.O. II, S. 266) reden von einem Rittergeschlechte von Warenberg.

¹⁰¹ Die häufigere Form ist Warenberg (z. B. FJB. VII, 276, 1324; ZGO. VIII, 381, 1336), die erste Nennung hat aber schon richtig „Warburg“ (FJB. V, 368).

¹⁰² Dgl. Baumann, Ortsnamen a.a.O. S. 22; Roder a.a.O. S. 157.

¹⁰³ Ganter, Bezelin von Dillingen und seine Vorfahren. Ein Beitrag zur Frage der Abstammung der Zähringer und Habsburger, 1891. Auch Roder ist auf diese Vermutung in zustimmender Weise eingegangen.

¹⁰⁴ Ganter a.a.O. S. 35 ff.



Blick von der Warenburg bei Dillingen auf das Brigachtal
Aquarell v. G. Schwarz

auch er richtigerweise von der Annahme ausgegangen wäre, daß die Warenburg altes zähringisches Eigen gewesen sei¹⁰⁵.

In die fränkische Zeit reicht die Geschichte der Warenburg allerdings so wenig zurück wie diejenige der anderen Bergburgen der Baar und des gesamten oberdeutschen Gebietes. Auch die Warenburg ist in jener Periode des Burgenbaues entstanden, die um die Jahrtausendwende einsetzte. Man wird allerdings ihre Entstehung verhältnismäßig früh, vielleicht schon in das endende 10. Jahrhundert ansetzen dürfen. Die Frage aber, ob die Burg älter als die Verleihung des Marktrechtes an Dillingen sei, wird sich mit Anspruch auf volle Gültigkeit nie lösen lassen. Dillingen war eine jener großen Urmarken, die am Rande der westlichen Baar tief in das Waldgebiet des noch ungerodeten und noch unausgebauten Schwarzwaldes hineinreichten und die letzten Ausläufer des Altsiedellandes der Baar waren¹⁰⁶. Als Dillingen 999 zum Markt erhoben wurde, wird wohl auch die Burg auf dem nahen Warenberg entstanden sein¹⁰⁷. Eine zweite Burg, die Keferburg, lag im Weichbild der späteren Stadt selbst, ist daher wohl auch älter als die Stadt Dillingen, die ja

¹⁰⁵ Gaifers Tagebücher (bei Mone a.a.O. S. 266) erklären den Namen etwa als „Wartburg“, wenn sie feststellen: „... dirutum castrum... Warenburg, quasi montis custodiam diceret, vulgo appellatum...“

¹⁰⁶ Bader, Zur Entwicklung der Baar a.a.O. S. 12 ff.

¹⁰⁷ Auch P. Revellio, Geschichte der Baar im Mittelalter, Schwenningen (o. J.), S. 14 hält die Burg für älter als die Stadt.

vom anderen Brigachufer herüber verlegt wurde und zweifellos eine zähringische Stadtgründung darstellt¹⁰⁸. Die Keferburg mag etwa der Burg Bräunlingen vergleichbar sein, wenn sie nicht überhaupt nur ein Burgsäß einer ritterlichen Familie in Dillingen war¹⁰⁹.

Die datierbare Geschichte der Warenburg beginnt unverhältnismäßig spät. Sie ist 1320 erstmals, und zwar auch mehr nur beiläufig, in einem Rodel des Klosters Salem erwähnt¹¹⁰. Aus dieser Notiz läßt sich irgendetwas weiteres als die Existenz der Burg nicht erschließen. 1324 verkauft sodann ein Berthold Stöckeli von Warinberg mit Willen seiner Herrn, der Grafen Johann und Göz von Fürstenberg, Güter¹¹¹. In welcher Eigenschaft dieser Berthold Stöckeli auf der Warenburg saß, ist nicht zu erkennen. Besitzer, auch Lehensinhaber, war er zweifellos nicht. Denn schon 1326, als die Stadt Dillingen von den Fürstenbergern an Herzog Albrecht von Österreich verkauft werden mußte¹¹², ist von einer Lehensmannschaft irgendeines Ministerialen auf der Warenburg keine Rede.

Bei diesem vielerörterten Übergang Dillingens an Habsburg-Österreich wird nun aber auch die Warenburg erwähnt, und zwar in einer Weise, die uns erstmals einigermaßen Aufschluß über ihre Bedeutung zu geben vermag. Mit Dillingen ging an Österreich auch „die burg ze Warenberg“ über¹¹³. Diese Tatsache an sich beweist schon, daß die Warenburg Eigenbesitz der Fürstenberger war. Die Urkunde selbst hebt die Eigenschaft zwar nicht so ausdrücklich hervor, wie wir das 1250 bei der Kürnburg sahen. Aber Warenburg gehörte, wie gesagt wird, zu dem Erbe der Grafen, war also — wie die Stadt Dillingen und die Herrschaft Brigachtal — fürstenbergisches Hausgut. Zugleich mit der Warenburg gingen die Dörfer Klengen, Beckofen, Grüningen und das Brigachtal an Österreich über. Nur die hochrichterlichen Rechte verblieben außerhalb der Stadtmauern Dillingens den Grafen von Fürstenberg. Wir sehen nun aber aus den folgenden Erwähnungen der Burg, daß sie im Zusammenhang mit der Herrschaft über das Brigachtal stand. Dies war schon 1326 der Fall, und auch die Urkunde vom 30. November 1326 gibt naturgemäß einen Zustand wieder, der längst vorher bestand. Bei der ersten deutlicheren Erwähnung der Burg erscheint sie daher bereits als Mittelpunkt der Herrschaft Brigachtal.

Schon 10 Jahre später erhalten wir dafür einen weiteren Beleg. Die Herzöge Albrecht und Otto von Österreich verpfänden am 8. September 1336 dem Edlen Johann von Thierberg „onser burg ze Warenberck vnd die zehenden vnd mülen, die vor der stat ze Dilingen gelegen sind, vnd swaz wir in dem Brigental haben, ez sin dörfser oder zehenden oder swaz darzuo gehört, lüt vnd guot“, für 400 Mark Silber. Den Pfandgebern wird in der Warenburg Burgrecht für die Dauer der Pfandschaft zu-

¹⁰⁸ Dgl. Hamm, Städtegründungen a.a.O. S. 94 ff.; Mayer, Staat d. Herzoge v. Zähringen a.a.O. S. 14 f. (gegen Weller, K., Die staufische Städtegründung in Schwaben, Wttbg. Vierteljahrsh. f. LG. NF. 36, 1931, S. 220 f. u. Revellio a.a.O. S. 26 f.).

¹⁰⁹ Hamm a.a.O. S. 97, Anm. 254.

¹¹⁰ FUB. V, 368 (1320): „... an Warburgar aker... und trettent herin gen dem schloß gen Warburg“. Schon 1306 ist der Warenberg als Flurname genannt: FUB. V, 188, 9 (1306 Aug. 28).

¹¹¹ FUB. VII, 276 (1324 Dez. 5).

¹¹² Dazu Riezler, Hausgeschichte a.a.O. S. 235 ff.; Roder, Zum Übergang Dillingens usw., Schriften Baar XII, 1909, S. 65 ff.

¹¹³ FUB. II, 147 (1326 Nov. 30).

gesichert¹¹⁴. Hiernach waren zunächst Zehntrechte und die Mühlen, die auch später zur „Pfandschaft Warenburg“ gehörten, Zubehör der Burg; aber auch die Dörfer im Brigachtal selbst gehörten dazu. Diese Pfandschaft blieb fortan eine ständige Einrichtung; nur die Person des Pfandbesizers wechselte. 1421 wird das Pfand zu Warenburg genannt, dessen Lösung Österreich zustehet¹¹⁵. Auch 1434 ist von der „pfandschaft Warenburg“ die Rede¹¹⁶. Am 13. April 1468 gab Siegmund Herzog von Österreich seinem Oheim, Grafen Heinrich von Fürstenberg, alle Gerechtigkeit an Gülden und Zehnten, die Hans Heinrich zum Tor zu Tieffen in den Dörfern Klengen, Kirchdorf und sonst im Brigental unter Dillingen in der Herrschaft Warenburg an sich gebracht hatte¹¹⁷. 1466 hatte die Stadt Dillingen von den Herzögen die Pfandschaft selbst erworben¹¹⁸. Als die Stadt 1488 auf einen Rechtstag zu Geislingen geladen wurde, wies sie die Ladung zurück mit der Begründung, die umstrittenen Kleinzehnten zu Klengen und Flachszehnten im Kirchdorfer Kirchspiel gehörten in das Eigentum ihres gnädigen Herrn, des Erzherrzogs Sigismund, und in ihre „wissenthafte“ Pfandschaft Warenburg¹¹⁹. Wenige Tage später berief sich Dillingen in einem Rechtsstreit mit dem Kloster St. Georgen vor Statthalter und Räten zu Ensisheim wegen der Gerichtsbarkeit zu Beckofen¹²⁰ erneut auf die Zugehörigkeit zur Pfandschaft Warenburg. Das Kloster machte geltend, Beckofen sei zuvor ein Dorf mit eigenem Zwing und Bann gewesen, die Gerichtsbarkeit stehe mit Ausnahme des Blutes dem Abte von St. Georgen zu. Die Stadt dagegen behauptete, daß Frevel, die außerhalb des Etters zu Beckofen begangen würden, in die Herrschaft Warenburg gehörten, wie sie Dillingen vom Hause Österreich zu Pfand habe¹²¹. Noch 1546 verzichtete Dillingen vorübergehend auf den kleinen Zehnten zu Kirchdorf, der in die Pfandschaft Warenburg gehöre¹²².

Aus diesen mehrfachen Belegen vom Beginne des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ergibt sich zunächst mit aller Deutlichkeit: die Warenburg war der Mittelpunkt einer Herrschaft, die, durch die Verleihung des Stadtrechtes an Dillingen des Hauptortes beraubt, das Brigachtal unterhalb Dillingen, zumal die Dörfer Marbach, Riethheim, Klengen, Überauchen, Grüningen, den Weiler Beckofen, das Gut um die Burg herum und die Mühlen an der Brigach umfaßte¹²³. Diese Herrschaft, die im 14. Jahrhundert nur noch niedergerichtsherrliche Rechte in sich schloß, ging 1326 mit der im übrigen exempt gewordenen Stadt Dillingen an Österreich über. Zuvor aber war sie fürstenbergisches Eigengut und danach unzweifelhaft Bestandteil des zähringischen Erbes. Die Stadt Dillingen selbst — nicht zu verwechseln mit dem Dorfe Dillingen, das 999 Marktrecht erhalten hatte — ist offenbar jünger als die Burg. Wäre die Stadtbefestigung zuvor da gewesen, hätte es einer Schutzburg für das Brigachtal zu Zeiten der Zähringer doch überhaupt nicht bedurft. Als dann Dillingen

¹¹⁴ ZG. Oberrh. VIII, 381.

¹¹⁵ FUB. VI, 5, 9 (1421 Juli 24).

¹¹⁶ ZG. Oberrh. VIII, 384 f. (1434 o. T.). Vgl. auch Gaßner bei Mone a.a.O. II, 266.

¹¹⁷ FUB. VI, 5, 16.

¹¹⁸ Maier a.a.O. S. 268.

¹¹⁹ FUB. IV, 543 a (1488 Nov. 12).

¹²⁰ Beckofen ist ein schon 793 genannter Weiler bei Klengen, Amt Dillingen.

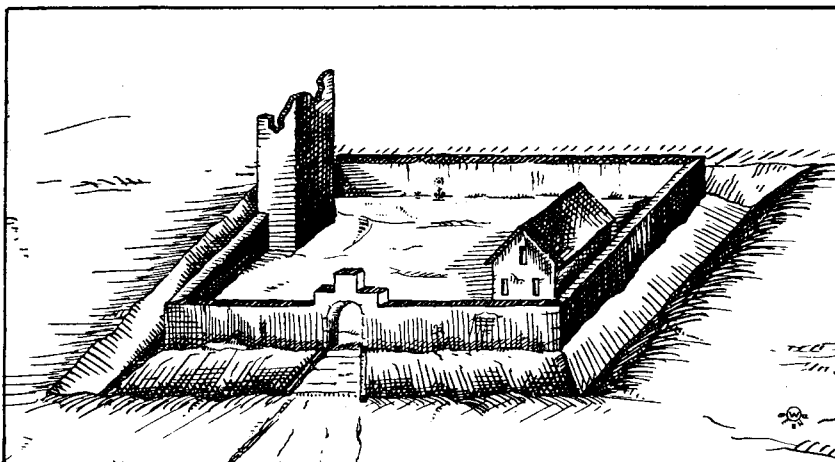
¹²¹ FUB. VII, 66, 3 (1488 Nov. 21).

¹²² Mitt. a. d. f. Arch. I, 560 (1546 Jan. 15).

¹²³ Maier a.a.O. S. 267. Zwei Mühlen lagen oberhalb, zwei unter der Stadt.

zur Stadt erhoben wurde, verlor die Warenburg ihre Bedeutung zwar für die Stadt, nicht aber für die Herrschaft im Brigachtal, die künftighin nach der Burg benannt wurde.

Hiernach ist offensichtlich, daß die Warenburg eine Feste war, die nicht etwa, wie Hamm¹²⁴ vermutet, Besitz eines zähringischen Ministerialen, sondern ein Stützpunkt der Zähringerherrschaft selbst war und im unmittelbaren Eigenbesitz der Zähringer und hernach der Fürstenberger stand. Man wird bei künftigen Arbeiten über die Entstehung der Stadt und die Ausbildung des Stadtrechtes von Dillingen an dieser Tatsache nicht vorübergehen dürfen. Die Herrschaft Warenburg oder Brigachtal, die im übrigen keinen festen Zusammenhang mehr aufwies, gruppierte sich offenbar um



Die Warenburg im 17. Jahrhundert

Mit freundlicher Erlaubnis aus Paul Rebello „Aus der Geschichte der Baar im Mittelalter“
Verlag M. Link, Schwenningen a. N.

das alte Kirchdorf, das die Pfarrei für die benachbarten Dörfer war, später aber seine Bedeutung verlor und aus der Herrschaft Warenburg herausfiel. Das Interesse, das die Pfandinhaberin, die Stadt Dillingen, an der Pfandschaft hatte, ist leicht zu ergründen; es war ein rein negatives Interesse, das darin bestand, zu verhindern, daß in der Burg Warenburg der Stadt ein herrschaftlicher Nachbar entstand, der sie in ihrer Sicherheit zu bedrohen imstande war. Schon im Vertrage vom 16. Oktober 1284 zwischen Fürstenberg und der Stadt Dillingen hatte sich letztere ausbedungen, daß der fürstenbergische Stadtherr „kaine burch noch vesti näher machen solle, als schon jetzt der Fall sei“¹²⁵; die Warenburg, auch wenn hierbei noch nicht ausdrücklich genannt, war eine der schon bestehenden Burgen, die den Dillingern schon damals im Wege standen. Dillingen ist es daher offenbar auch selbst gewesen, das die Burg zerstört hat, und zwar verhältnismäßig früh. 1336 ist zuletzt von der Burg als solcher die Rede. Ob die Stadt darauf achtete, daß die Burg entfestigt wurde und allmählich zerfiel¹²⁶, oder ob sie die unliebsame Nachbarin mit Gewalt zerstörte, bleibt ungewiß.

¹²⁴ Hamm, Städtegründungen a.a.O. S. 96 f.

¹²⁵ FUB. I, 591.

¹²⁶ So Maier, Flurnamen a.a.O. S. 267.

1556 berichtet der Rat, daß die Burg nur noch „ain alt burgstall ohne thach, sunder nur ain hauffen stain“ sei¹²⁷.

Eine selbständige Gemarkung hat die Warenburg nie gebildet. Sie lag ja unmittelbar vor den Toren von Dillingen und fiel niemals aus dem Markbereich der Stadt heraus, obwohl sie nach 1326 unter Landrecht blieb und das Stadtrecht bis auf weiteres nicht teilte. Ein Anlaß zu einer späteren Markbildung, wie sie uns bei den übrigen Burgen begegnete, bestand nicht, weil die Stadt nach Erwerbung der Pfandschaft ja selbst Eigenbesitzer der Burggüter wurde, während bei den übrigen Burgen die Herrschaft nachträglich die Ausscheidung aus den benachbarten Dorfmarken vornahm. In der Nähe der Burg stand ebenfalls ein Bauhof, der 1556 von der Stadt dem Armenspital überlassen, 1633 aber aus Besorgnis, er könne den Feinden Unterschlupf bieten, eingäschert wurde¹²⁸ — ein Beweis dafür, wie wenig angenehm der Stadt gar ein befestigter Platz in so großer Weichbildnähe einstmals hatte sein müssen. Das Armenspital Dillingen ist bis zum heutigen Tage Inhaber des sogenannten Schloßgutes.

IV.

Nachdem wir die Schicksale und die geschichtlichen und topographischen Besonderheiten der einzelnen Burgen untersucht haben, verbleibt uns noch die Aufgabe, die *Gemeinsamkeiten* herauszuheben, die uns berechtigen, von den drei Burgen als von „Stützpunkten der Zähringerherrschaft“ zu reden. Hierbei ist, von der Erkenntnis der geschichtlichen und topographischen Tatsachen ausgehend, nach verschiedenen Gesichtspunkten vorzugehen. Einmal handelt es sich darum, die Burgen in dem größeren Zusammenhang der zähringischen Politik unterzubringen und zu betrachten. Nicht minder bedeutsam aber ist die Aufgabe, die zumal dem Verfassungshistoriker erwächst, auf gewisse gemeinsame verfassungsgeschichtliche Eigenschaften der drei Burgen hinzuweisen — Eigenschaften, die unsere drei Zähringerburgen in der Westbaar von den übrigen Ritterburgen der Baar und des Schwarzwaldes gründlich und grundsätzlich unterscheiden.

Dornehmlich wichtig für die Erkenntnis des politischen und rechtlichen Gefüges des Zähringerstaates ist das Straßensystem. Wenn wir nach den *Verbindungsstraßen* suchen, die im Zeitalter der Zähringerherrschaft einen regelmäßigen und einigermaßen ungestörten Verkehr zwischen Breisgau und Schwaben ermöglichten, so werden wir auf wenige Routen stoßen, die für die ältere Zeit in Betracht kommen. Den genauen Verlauf der hochmittelalterlichen Fernverkehrsstraßen aufzuzeigen, ist im Rahmen dieser Studie weder erforderlich noch angängig. Dazu fehlen im übrigen trotz verschiedener Beiträge aus älterer und neuerer Zeit die Vorarbeiten. Hier müssen künftighin die historische und archäologische Forschung mit anderen Hilfswissenschaften in gemeinsamer Arbeit vorgehen, wenn ein vollständiges und richtiges

¹²⁷ Nach einer Quelle aus dem Stadtarchiv, zitiert v. Maier a.a.O. S. 268. Gaißer redet 1633 von einem „dirutum castrum seu potius diruti castri simulacrum“.

¹²⁸ Maier a.a.O. S. 268. Die Zerstörung wird eingehend begründet durch Gaißer bei Mone a.a.O. II, S. 266 f. Den Zustand der Ruine gibt ein in der Stadt. Altertumsammlung zu Dillingen befindliches Belagerungsbild, wenn auch stark schematisiert, wieder. Dgl. Abbildung S. 119.

Bild entstehen soll. Vor allem ist erforderlich, die topographischen Verhältnisse im einzelnen genau zu untersuchen. Vom grünen Tisch und lediglich aus den Urkunden heraus läßt sich das Wegenetz des Hochmittelalters im Schwarzwald sicherlich nicht ergründen; andererseits genügt aber auch die bloß archäologische Betrachtungsweise, der allzu häufig die genaue Kenntnis der geschichtlichen Quellen und Zusammenhänge fehlt, in keiner Weise. Wir hoffen selbst, in Bälde einen aus solcher Arbeitsverbindung hervorgehenden Beitrag zur Geschichte einer der wichtigsten Züge, der Höllentalstraße, liefern zu können. Heute müssen wir uns darauf beschränken, einige grundlegende Fragen zu erörtern, soweit dies für die Zwecke der vorliegenden Arbeit nötig ist.

Für die Verbindung zwischen Breisgau und Baar im Hochmittelalter kommen zwei Wegzüge in Betracht, die in geschichtlicher Zeit immer wieder miteinander konkurrierten und sich ablösten. Der südliche Verbindungsweg schließt sich an die Höllentalstraße an. Er führte über Neustadt nach Löffingen. Die beiden Städtchen sind als Gründungen des 13. Jahrhunderts nur dann verständlich, wenn die Höllentalroute einen Durchgangsverkehr ermöglichte. Über die Bedeutung und die Voraussetzungen der beiden Stadtgründungen wird vielleicht in einem späteren Beitrag zu reden sein. Die Einwendungen, die gegen die Begeh- und Befahrbarkeit dieser Straße früher erhoben wurden, sind keineswegs stichhaltig. Die landschaftlichen Schwierigkeiten waren nicht unüberwindbar; die Annahme, das rauhe Klima und die „wilden Tiere“, vor allem die Wölfe, hätten die Straße unpassierbar gemacht¹²⁹, ist kaum ernsthaft in Betracht zu ziehen. Vor allem ist dabei nicht einzusehen, warum die klimatischen Verhältnisse in diesem Gebirgsstrich schlimmer, wieso hier die Raubtiergefahr größer gewesen wären als bei der Wagensteigroute oder anderen Schwarzwaldpässen. Natürlich darf man sich den Weg durch das Höllental nicht als modernen Verkehrsweg vorstellen. Er wird in den Partien zwischen dem Taleingang oberhalb Himmelreich und der Höllsteig zeitenweise nicht viel mehr als ein Saumpfad gewesen sein. Für mittelalterliche Verkehrsverhältnisse und -ansprüche genügte ein solche Passierbarkeit völlig, da das Umladen der Waren von den größeren Fahrzeugen der Ebene auf Karren oder Lasttiere im Gebirge ganz allgemein gebräuchlich war¹³⁰. Ein Vergleich etwa mit den Alpenpässen wird zudem ergeben, daß die Schwarzwaldwege wenigstens im Sommer dem Verkehr keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten konnten.

Von den historischen Zeugnissen, die für die Höllentalstraße und ihre frühe Benutzbarkeit sprechen, sollen im folgenden nur einige wenige angeführt sein; alles weitere bleibt der schon angedeuteten besonderen Untersuchung, die wir beabsichtigen, vorbehalten. Am 1. Februar 1306 verliehen die Gebrüder von Falkenstein dem Benediktinerinnenkloster Friedenweiler Zollfreiheit. Das für die Zwecke des Klosters in seinem umfriedeten Gebiet benützte Gut soll, „wan ihre fuohren zue Falkenstaig auf vnd ab gend, fry ledig, ohn zoll ewiglich sein“¹³¹. Das Kloster sah mit Recht diese Freiheit als besonders wertvolle Errungenschaft an, berief sich während des ganzen

¹²⁹ So Roder in 36. Oberrh. NF. V, 510.

¹³⁰ Vgl. dazu meine Arbeit über das badisch-fürstenbergische Kondominat im Pöchtal (Beiträge zur oberrhein. Rechts- u. Verfassungsgeschichte I), 1934, S. 128 f.

¹³¹ FUB. V, 300. Dazu Friedenweiler Protokoll v. 1663, fol. 112 im F. F. Archiv.

Mittelalters auf sie und ließ sich, als im 18. Jahrhundert das Original des Freiheitsbriefes nicht mehr auffindbar war, von den „Zollherren“ zu Falkenstein, Sickingen und Pfirtdt, neue Privilegien geben¹³². Hieraus erkennen wir eine unbestreitbare Kontinuität des Straßenzuges, die für die Verbindung gerade dieses Gotteshauses mit dem Breisgau von entscheidender Bedeutung war. Was für das Kloster galt, war für Neustadt und Löffingen in verstärktem Maße wichtig. Zwischen den beiden Städten ist die Landstraße wenigstens im 15. Jahrhundert bezeugt. 1466 urkundet ein kaiserlicher Notar in einem Hause zu Röttenbach in der Stube, „die da sieht nach der landstraß“¹³³. Auch die Lage der Oswaldkapelle bei Höllsteig ist schon früher als Beweis für die alte Befahrbarkeit der Straße angesehen worden.

Die Fortführung der Straße von Löffingen an ostwärts macht an sich landschaftlich kaum mehr allzu große Schwierigkeiten. Die Straße konnte, wie sie es heute tut, das Gauchachtal bei Unadingen passieren und direkt auf Hüfingen zulaufen, wo sie mit dem wichtigen Verbindungsweg Schaffhausen—Dillingen zusammentraf und die Fortsetzung nach der östlichen Baar und in das Donautal ermöglichte. Die geschichtlichen Zeugnisse sprechen aber gegen diese Führung der Straße in der hoch- und spätmittelalterlichen Zeit. Eine über Bräunlingen führende Route vermied nicht nur die starken Niveauunterschiede zwischen Unadingen und Döggingen, die zum mindesten beschwerlich waren, sondern bot zugleich den Vorteil, zwei wichtige alte Orte, Löffingen und Bräunlingen, zu verbinden. Mag der Verlauf der Straßenführung im einzelnen noch nicht genügend sicher belegt sein: zwischen Löffingen und Bräunlingen berührte die Straße jedenfalls den Flecken Weiler, um von dort aus das Brändbachtal an der Kürnburg vorbei nach Waldhausen—Bräunlingen zu führen und dort auf die obengenannte Straße Dillingen—Schaffhausen zu treffen. Für diesen Weg können wir auch die erforderlichen geschichtlichen Belege erbringen. Von der Zerstörung der Wege „von Kürnburg heruß“ ist schon in der Lupsenschen Fehde die Rede¹³⁴. Rech zitiert sodann in seiner Arbeit über Bräunlingen die uns bekannten Stellen, die von dem „Heerweg“ bei Waldhausen sprechen. 1384 besitzt ein Burkard Baumann ein „wislin, lit ze Walthusen uf dem herweg“¹³⁵. Im Jahre 1418 zählt der Klosterrodel von Friedenweiler Güter zu Waldhausen auf, darunter eine Wiese „uf dem herweg“ zu Waldhausen¹³⁶. Im Urbar des Klosters St. Blasien wird noch 1507 die „herwegwiese“ zu Waldhausen genannt¹³⁷. Rech hat diese Belege mit Recht zum Beweise dafür angeführt, daß im Hochmittelalter die Hauptstraße aus dem Breisgau durch das Höllental über Löffingen, Waldhausen nach Bräunlingen und alsdann weiter nach Schwaben geführt habe. An diesem Wege aber lag die K ü r n b u r g, die Rech als die „Hauptfeste der Zähringer in der Baar“ bezeichnet¹³⁸. Mag diese Würdigung der Bedeutung der Burg richtig sein oder nicht: jedenfalls gehört die Kürnburg als einer der drei wichtigen Stützpunkte der Zähringerherrschaft in der

¹³² Bestätigung v. 17. Oktober 1763 im neuen Copialbuch v. Friedenweiler, f. 170 ff. (F. F. Archiv).

¹³³ F. F. Arch., Copialbuch 1663, fol. 78 b.

¹³⁴ FUB. III, 83, S. 67.

¹³⁵ Rech, Beiträge a.a.O. S. 100 (Urk. a. d. Stadtarch. Bräunlingen).

¹³⁶ Rech a.a.O. und Rodel im F. F. Arch.

¹³⁷ Urbar im Gen.-L.-Arch. Karlsruhe.

¹³⁸ Rech a.a.O. S. 100.

Baar zu jenen bedeutsamen Burgenbauten, deren eine Hauptaufgabe es war, an beherrschender Stelle über eine wirtschaftlich und strategisch entscheidende Verbindungsstraße zu wachen.

Nicht weniger eindeutig liegen die Verhältnisse bei der wenig weiter nördlich verlaufenden Parallelstraße, die wir schon als Konkurrentin der Höllentallinie erkannt und bezeichnet haben. Die *Wagensteigroute* hat nicht erst, wie man glaubte, im 14. Jahrhundert ihre Entstehung gefunden. Sie ist damals zwar erheblich ausgebaut worden, nicht aber neu entstanden¹³⁹. Ihre Bedeutung ist jüngst von Theodor Mayer gebührend hervorgehoben worden; kein Zweifel, daß sie für die Territorialpolitik der Zähringer von größter Bedeutung war¹⁴⁰. Verband sie doch die Breisgaugründung der Herzöge mit der Baarstadt Dillingen und damit Elsaß und Rhein mit dem schwäbischen Gebiete auf eine höchst direkte und kühne Weise¹⁴¹. Mayer hat die politischen und wirtschaftlichen Gründe der Sicherung dieser Straße so plastisch und so einleuchtend geschildert, daß wir uns hier mit der Verweisung auf seine Ausführungen begnügen dürfen. Von St. Märgen aus führte die Wagensteigroute über den Hohlen Graben—Walbau—Widwand—Kalte Herberge durch das Urachtal hinüber in das Bregtal. Das lang hingestreckte Tal des südlichen Ursprungsflüßchens der Donau wurde dadurch zu einer hervorragenden Verbindungslinie. Für die Zeit der Zähringerherrschaft ist hinsichtlich der Fortführung der Wagensteigroute von Urach—Eisenbach aus nach Osten zu bedenken, daß das Städtchen Döhrenbach noch nicht gegründet war. Der Weg nach Dillingen brauchte seinen Verlauf daher noch nicht von der Gabelung der Straßen bei dem späteren Hammer-eisenbach über Döhrenbach zu nehmen, sondern folgte der Breg ein Stück weiter nach Osten. Die alte Straße Dillingen—Döhrenbach ist sicherlich erst nach 1244 entstanden, als Döhrenbach von den Fürstenbergern auf ihrem Eigengut gegründet worden war¹⁴². Wenn vor der Stadtgründung im Bregtale auch ein älterer Verbindungsweg, der bei Döhrenbach das Bregtal verließ, denkbar und wahrscheinlich ist, so entbehrte eine solche Verbindung doch des näheren wirtschaftlichen Sinnes und eines städtischen Stützpunktes, wie ihn späterhin das Städtchen darstellte. Die Fortführung der Wagensteig-Urach-Straße ging vielmehr das Bregtal hinab bis zu jenem Bergvorsprung, auf dem sich *Zindelstein* erhob. Dicht oberhalb der Burg führt eine direkte, offenbar sehr alte Verbindung vom Bregtal hinauf auf die Hochstraße Hüfingen—Wolterdingen—Tannheim, jene Straße, die ein Stück der großen Verkehrsstraße Schaffhausen—Dillingen darstellte. Aber auch bregtalwärts ging die Straße weiter und führte, wenn auch vielleicht durch die Versumpfung des Wiesengeländes da und dort behindert, am linken Bregufer den Fluß entlang direkt nach Wolterdingen und von da aus nach Bräunlingen, wo sie mit der Führung der Höllentalstraße, wie wir sie oben gezeichnet haben, zusammentraf.

Die konkreten geschichtlichen Belege für diesen Straßenverlauf sind schwer zu erbringen. Erst für den späteren Ausbau der Bregtalstraße über Döhrenbach liegen

¹³⁹ Dazu vgl. Riezler, *Hausgeschichte* a.a.O. S. 243; Tumbült a.a.O. S. 28; Roder, *Die Verkehrswege zwischen Dillingen und dem Breisgau*, 36. Oberrh. NF. V, 510.

¹⁴⁰ Mayer, *Herzöge von Zähringen* a.a.O. S. 16 ff.

¹⁴¹ Vgl. die von Mayer a.a.O. S. 15 beigegebene Karte.

¹⁴² Dazu Tumbült a.a.O. S. 16 f. und oben S. 107.

uns unmittelbare Nachrichten vor. Die neue Straßenführung wich aber in wichtigen Punkten von der zur Zeit der Zähringerherrschaft maßgeblichen Route ab. Dies bewirkte im 14. Jahrhundert die Verlegung des Schwergewichts der militärischen Bedeckung an die Straßengabelung, die beim Hammer, beim Zusammentreffen des Breg- und des Urachtales, entstand. Dort wurde nunmehr die neue Burg, Neufürstenberg, angelegt. Für die Zeit der Zähringer und für die frühe fürstenbergische Periode hatte die Burg Zindelstein die wichtige Aufgabe, an dem Trennpunkt der Bregtalstraße und des Verbindungsweges nach Dillingen Wache zu halten.

Die dritte Verbindung zwischen Osten und Westen schloß sich an ein anderes Straßensystem an, das zweifellos schon in vorgermanischer Zeit eine Überschreitung des Schwarzwaldes zuließ: an die Kinzigtallinie. Ihre Bedeutung, die offensichtlich ist, scheint aber im frühen Mittelalter — wie übrigens das ganze Verkehrswesen im alemannischen Raume — stark zurückgegangen zu sein. Das Kinzigtal selbst ist ohne Zweifel ununterbrochen die wichtigste Passage durch den Schwarzwald gewesen und geblieben. Es schied ja das ganze Gebiet recht eigentlich in zwei Hälften, die auch ihrer Struktur nach voneinander verschieden waren. Die Straße hatte aber offenbar im frühen Mittelalter ihre Fortsetzung in die Baar ganz oder fast völlig eingebüßt. Das Waldgebiet, durch das sie führen mußte, mag nicht weniger unwegsam gewesen sein als der Schwarzwaldkamm auf der Höhe der Höllental- oder Wagensteigstraße. Durch die Gründung des Klosters St. Georgen, die unter dem maßgeblichen Einfluß der Zähringer von Hirsau aus erfolgte¹⁴³, gewann die Kinzigtalstraße wieder den Anschluß an das Brigachtal und seinen westlichsten Vorposten, die Stadt Dillingen. Mit der Verleihung des Marktrechtes an Dillingen 999 wird offenbar, daß das Brigachtal seine Verbindung mit der Kinzigtalroute wieder gefunden hatte. Auch mit dem Breisgau ließ sich eine nahe und passierbare Verbindung herstellen. Durch das Elztal herauf führte ein Weg, dessen Bedeutung allerdings im hohen Mittelalter nicht so groß gewesen sein mag wie etwa seit dem 14. Jahrhundert, nach Haslach und St. Georgen. Er war durch die schwarzenbergischen Städtchen Waldkirch und Elzach, auf der Paßhöhe durch die Heideburg, jenseits der Wasserscheide sodann durch Haslach gesichert und gedeckt¹⁴⁴. Revellio weist auch darauf hin, daß von Dillingen aus ein weiterer, wenn auch wohl erst später richtig ausgebauter Weg in die Ortenau führte, und zwar von Peterzell über den Brogen nach Krummenschildach, die Benzebene nach Hornberg¹⁴⁵. Unmittelbar über dem Markt und der nachmaligen Stadt Dillingen erhob sich nun aber die Warenburg. Sie schaut vor allem nach Osten und wendet sich daher dem Brigachtal zu; das beigegebene Bild (Abb. S. 116, Blick auf das Brigachtal) macht dies deutlich. Die Warenburg war von Bedeutung für alle Wege, die in Dillingen zusammenliefen: für die Verbindungsstraße, die über St. Georgen in das Kinzig- und Elztal führte, für die alte Straße nach Schaffhausen, schließlich aber auch für die von Dillingen nach Rottweil führende, ein Stück weit das Brigachtal benutzende Heer- und Handelsstraße.

¹⁴³ Dazu Mayer, Herzoge von Zähringen a.a.O. S. 12; Bader, Baar in vorfürstenbergischer Zeit S. 22.

¹⁴⁴ Vgl. Bader, Prechtal a.a.O. S. 39 f., 128 f.; derselbe, Zur älteren Geschichte der Stadt Elzach, Zeitschr. d. Freiburger Geschichtsvereins 45 (1934), S. 112 ff.

¹⁴⁵ Revellio, Baar i. MA. a.a.O. S. 24.

Alle drei Burgen erfüllten sonach Aufgaben, die man als strategisch-wirtschaftliche Funktionen bezeichnen kann. Die Beherrschung der Pässe und Straße machte sie zu wichtigen Stützpunkten der Herrschaft, die erstmals in der deutschen Geschichte das Land am Oberrhein mit Schwaben — eine völkische, nicht aber politische Einheit — zu verbinden trachtete und, wenigstens teilweise und für eine kurze Zeitspanne, auch verbunden hat.

Mit dieser strategischen Funktion ist die Bedeutung der drei Zähringerburgen in der Westbaar aber nicht erschöpft. Daß sie zugleich Mittelpunkte einer Herrschaft, eines organisatorisch zusammengefaßten Gebietes waren, ist am Beispiel der Warenburg besonders deutlich geworden. Die Warenburg war der Ort, in dem die Verwaltung eines Teiles des zähringisch-fürstenbergischen Besitzes ihren sichtbaren Mittelpunkt fand. Die Dörfer des Brigachtals waren während der Zähringerzeit unter der Bezeichnung „Herrschaft Warenburg“ zusammengefaßt. Ähnliches gilt aber auch für die zwei anderen Burgen. Was die Warenburg im Brigachtale war, stellten Zindelstein im Bregtal, Kürnburg im Brändbachtale dar¹⁴⁶. Die Einheit dieser zähringischen Herrschaften, die hier vor allem auf grundherrlichen Befugnissen und Rechten aufgebaut waren, aber auch Hoheitsrechte, vor allem vogteilicher Art, in sich vereinigten¹⁴⁷, ist allerdings bald nach dem Übergang an Fürstenberg verloren gegangen¹⁴⁸. Die Zähringererben im schwäbischen Teile der Schwarzwälder Besitzungen, die Fürstenberger, schufen sich in der östlichen Baar, auf dem Fürstenberg, einen Sitz, der die alten Zähringerburgen ihrer Bedeutung entblökte und ihrer Aufgaben immer mehr enthob. Die Fürstenberger hatten gerade diejenige Aufgabe, nach deren Erfüllung die Herzöge trachteten, nicht mehr zum Gegenstande ihrer Herrschaft gemacht: sie hatten, als sie sich von der Freiburger Linie des Hauses Urach lösten, keine Verbindung nach dem Gebiete westlich des Schwarzwaldes, nach Breisgau und Ortenau, mehr zu suchen. Sie begnügten sich mit dem bescheideneren, aber sehr konkreten und naheliegenden Problem des Ausbaues der westlich an ihr altbesiedeltes Baargebiet anstoßenden Schwarzwaldlandschaft. Mit dieser nach Osten, nach Schwaben zu gerichteten Politik der Fürstenberger verloren die drei Herrschaftsmittelpunkte an der Peripherie des fürstenbergischen Landes gerade ihre bedeutsamsten Aufgaben. In der ersten Zeit der Fürstenbergerherrschaft, bis zum Ausbau des Fürstenberges, blieben sie noch halbwegs Stützpunkte und — wie z. B. Zindelstein — auch Wohnsitz der Grafen. Später fiel diese Aufgabe weg, und damit ist auch der verhältnismäßig frühe Rückgang der alten Zähringerburgen zu einem wesentlichen Teile zu erklären.

Man wird einwenden können: die Burgen, die hier behandelt wurden, sind allesamt klein, ungeräumig und als Herrschaftsmittelpunkte, als Zentralen der Organisation deswegen ebenso ungeeignet wie als Wohnsitz einflußreicher Geschlechter. Diesem Einwande ist leicht zu begegnen. Gerade die Kleinräumigkeit, die sich übrigens

¹⁴⁶ Von einer Herrschaft Zindelstein kann man wohl reden, wenn man die beiden Dörfer Wolterdingen und Tannheim, die in den Urkunden häufig zusammen genannt werden („Tannheim und Wlterdingen dū dörfer“ 1357, FUB. II, 323), als eine herrschaftliche Einheit ansehen darf.

¹⁴⁷ Dazu Bader, Baar a.a.O. S. 24 ff.

¹⁴⁸ Die schwierige Frage der Zähringer Baargrafschaft kann in diesem Rahmen nicht behandelt werden. Sie bleibt einer besonderen verfassungsgeschichtlichen Studie vorbehalten.

lediglich auf den Flächenraum der bewohnbaren Teile, nicht auf die Anlage im gesamten bezieht¹⁴⁹, weist auf die frühe Entstehung der Burgen. Die Vorstellung, daß Herrschaftsburgen räumlich größer und ansehnlicher sein müßten als spätere Ritterburgen, ist falsch. In der Entstehungszeit der drei Burgen, die zeitlich noch ziemlich auseinanderfallen kann, baute man, in betontem Gegensatz zu den älteren Fluchtburgen mit ihren teilweise großen Ausmaßen, eng zusammen. Es ist klar, daß dadurch der fortifikatorische Wert der Burg nicht litt. Erst die spätere Periode des Burgenbaues in der eigentlichen ritterlichen Zeit brachte jene weit ausgedehnten Burghauten, deren tatsächliche Bedeutung für die politische und militärische Lage des Landes keineswegs immer der Wucht ihrer Maße und Mauern entsprach. Für die organisatorischen Einrichtungen einer territorialen Herrschaft zur Zähringerzeit aber genügte ein bescheidener Raum: außer dem Burgvogt, der auch Vertreter seines Herrn bei der Ausübung der Herrschaft war, gab es im 11. und 12. Jahrhundert nur örtliche, bäuerliche Organe. Zudem stand ja bei der Burg der Bauhof als weiteres Zubehör, und nur bei Zeiten der Gefahr war man auf die allerdings engen und reichlich finsternen Räume des Burgturmes allein angewiesen. Einen dauernden Wohnsitz kannten übrigens auch die Zähringer Herzöge kaum. Erst zu Ende ihres Zeitalters entstanden ihre Städte, in denen sie besetzte Häuser zu längerem Aufenthalt beziehen mochten. Im übrigen zogen sie in wohl nur geringen zeitlichen Abständen von Burg zu Burg, wie alle ihre Zeit- und Standesgenossen dauernd in Bewegung, dauernd bemüht, die verschiedenen Teile einer doch weitzerstreuten und losen Herrschaft zusammenzuhalten.

Noch verbleibt dem Verfassungshistoriker die Aufgabe, das Wesen dieser Burgen auch nach der rechtlichen Seite hin zu erörtern, sie in Vergleich mit den gewöhnlichen Ritterburgen zu bringen, die seit dem 12. Jahrhundert allüberall, wo es die Beschaffenheit des Landes zuließ, aus dem Boden schossen. Dazu ist in aller Kürze, die der Rahmen dieser Untersuchung bedingt, zu sagen: Wenn die rechtliche Entwicklung der ritterlichen Burg auf die *O r t s h e r r s c h a f t* zurückgeht, so ist das Unterscheidungsmerkmal zu den Herrschaftsburgen, die der *L a n d e s h e r r s c h a f t* dienen, schon gegeben. Der schwäbische Gelehrte Viktor Ernst hat in einer Reihe von Abhandlungen, deren Wert für die ländliche Verfassungsgeschichte noch erst im Steigen ist, die Entwicklung der ritterlichen Burg aus dem Herrenhofe heraus abgeleitet¹⁵⁰. Die Burg kommt aus dem Herrenhof des Dorfes; der Ritter geht aus dem Meier hervor, der den Herrenhof innehat. Die Vielzahl der Beobachtungen, die Ernst für das Zubehör einer Burg macht, müßte an den Herrschaftsburgen, wären sie gleichartig, versagen. Die aus dem dörflichen Herrenhof hervorgehende Burg bleibt in rechtlicher Beziehung einem Meierhof verwandt. Sie behält in der Regel die Rechte, die der Meierhof aufweist: Zwing und Bann, Gerichts- und Verwaltungsrechte verschiedener Art, gewerbliche und kirchliche Bannrechte, Kirchensatz und Zehntrecht¹⁵¹. Die Ritterburg ist danach nichts anderes als ein seiner wirtschaftlichen Bedeutung

¹⁴⁹ Die Warenburg läßt auf eine recht umfangreiche Anlage, wenn auch kleinen Wohnraum schließen. Bei Kürnburg und Zindelstein wurden diese Anlagen durch die natürliche Lage, die starken Schutz bot, ersetzt.

¹⁵⁰ D. Ernst, Die Entstehung des niederen Adels, 1916; derselbe, Mittelfreie, 1920; derselbe, Entstehung des deutschen Grundeigentums, 1926.

¹⁵¹ Ernst, Entstehung des niederen Adels S. 10 ff., 37 ff.

zugunsten der militärischen Aufgaben entkleideter Herrenhof. Wo der Platz für eine Bergburg nicht vorhanden war, bleibt die Burg sozusagen im Dorfe; der Meierhof wird dann befestigt, wird selbst zur Burg¹⁵².

Von all dem ist bei unseren Herrschaftsburgen nichts zu verspüren. Sie kommen nicht aus dem einzelnen Dorfe und sind nicht für die Dorfherrschaft bestimmt. Eine nochmalige, zusammenfassende Überprüfung an den einzelnen Beispielen wird dies ergeben. Die Kürnburg ist weder die Burg von Bräunlingen, noch gehört sie zu einem anderen Dorfe der Umgebung. Sie hat zwar Zehntpflichten, die auf dem mit ihr verbundenen Meierhof, dem Bauhof, aus dem der Weiler Kürnburg hervorging, lasten, aber keine eigenen Zehntrechte. Keine Rede von irgendwelchen Rechten am Kirchensatz einer Pfarrei, von einer Beteiligung an gemeindlichen Befugnissen; keine Rede von irgendwie hervorragender Anteilnahme am dörflichen Geschehen überhaupt. Kein ritterliches Geschlecht hat die Burg als eigenen Sitz bewohnt; erst am Ende der Entwicklung, als die Grafen von Fürstenberg mit der Burg nichts mehr anzufangen wußten, kam sie in niederadlige Hände. Bei der Burg Zindelstein ganz dasselbe Bild! Sie war Wohnsitz der Grafen selbst, hat erst im 15. Jahrhundert Verwendung als Burgsitz einer ritterlichen Familie gefunden. Das Dorf Wolterdingen, in dessen Gemarkung die Burg lag, hatte wie Bräunlingen eine eigene, örtliche Burg. Wenn der Kirchensatz der Pfarrei Wolterdingen 1371 in Johans Jöchen Hof zu Zindelstein hört, so beweist dies gerade, daß die Burg nicht in den Genuß eines solchen Rechtes gekommen ist¹⁵³. Daß der Kirchensatz vordem in die Burg Zindelstein gehört hätte, ist unwahrscheinlich; die spätere Zugehörigkeit zu dem genannten Hofe beruht offensichtlich auf einer herrschaftlichen Anordnung¹⁵⁴. Die Warenburg schließlich war, wie wir wissen, nicht für ein Dorf allein, sondern für eine Mehrzahl von Dörfern, einen herrschaftlichen Verband als Mittelpunkt bestimmt. Auch sie hat niemals einem ritterlichen Geschlechte als fester Wohnsitz gedient, diente vielmehr unmittelbar den Zwecken der hochadeligen Herrschaft. Ob die Warenburg jemals die Burg des ehemaligen Dorfes und Marktes Dillingen darstellte, ist, wie wir sahen, zum mindesten zweifelhaft; und wenn sie es gewesen wäre, dann würde die Entwicklung der späteren Stadt Dillingen doch gerade wieder auf eine Sonderstellung, auf das Herzogsgeschlecht und seine Nachfolger, hinweisen. Die spätere rechtliche Funktion der Warenburg erschöpft sich jedenfalls in keiner Weise in der Ortsherrschaft.

Damit ist wohl zur Genüge dargetan, daß die drei Burgen, deren Geschichte wir darstellten, nur in Zusammenhang mit der Zähringerherrschaft, ihren Erfordernissen, Voraussetzungen und Gegebenheiten, betrachtet und behandelt werden dürfen. Sie liegen alle am Rande des altbesiedelten Baargebietes, an der Peripherie des Waldes, zu dessen Erschließung für den Verkehr und für den wirtschaftlichen Ausbau sie beizutragen hatten. Sie sind Beispiele für die Art und Weise, wie zu Beginn des zweiten Jahrtausends im deutschen Südwesten eine Herrschaft gesichert und zusammengehalten wurde. Ihre Bedeutung ist nicht nur strategischer, sondern auch rechtlicher

¹⁵² Dgl. das in meinen Flurnamen von Gutmadingen (Badische Flurnamen I, Heft 1, 1931) S. 12 f. angeführte Beispiel.

¹⁵³ FLB. II, 438 (1371 Mai 16).

¹⁵⁴ Dgl. dazu FLB. II, 426 (1370 Febr. 9).

und politischer Natur¹⁵⁵. Aber auch diese Herrschaftsburgen stellen, wie alle Erscheinungen der politischen Geschichte, nur Übergangsformen dar; gerade für die kurze Periode der zähringischen Staatsgründung aber waren sie hauptsächlich Träger der Macht, Stützpunkte der Herrschaft in einem Teile des zähringischen Gebietes. Diese Bedeutung verloren sie, als andere Faktoren den Schutz für die Sicherheit des Landes und seine Beherrschung übernahmen.

¹⁵⁵ Der vorliegende Versuch, den wir als solchen zu betrachten bitten, bedarf naturgemäß der Ergänzung durch die Untersuchung und Auscheidung der übrigen Herrschaftsburgen im zähringischen Machtbereich. Wichtig wäre vor allem eine Darstellung der entsprechenden Verhältnisse im Breisgau und in der Ortenau, soweit die prekäre Quellenlage solche Untersuchungen gestattet. Erforderlich wird aber stets sein, daß neben der quellenmäßigen Behandlung das Studium der topographischen Verhältnisse nicht vernachlässigt wird.

